Basel, den 7. April 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 14

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Der Kampf der Genossenschaften um ihr Recht. — Konsumvereine und Mittelstand. — Unser Verband im Jahre 1933. — Der neue Bundesrat. — Von der Zusammenarbeit von Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Absatzorganisationen. — Wieder Verdrehungen. — Volkswirtschaft. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden. — Aus der Praxis. — Erziehungsfragen. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine. — Verbandsnachrichten.

Führende Gedanken

Dr. Karl Munding.

Wer ist so seinen graden Pfad geschritten,
Nur immer zu dem Einen hingetrieben?
Aus einem Borne kam ihm Denken, Lieben,
Nichts konnt' zu halber Fordrung ihn erbitten.

Drum hat, schon leidend, er doch nicht gelitten.
Zu tiefst stand seinem Herzen eingeschrieben,
Was einzig not tut. Diesem treu geblieben,
Hat hierfür er gelebt, hierfür gestritten.

Und die ihn kannten, seines Auges Leuchten
Wird ihnen leben, wenn vom Geist befeuert
Er sprach und Worte tiefsten Ernstes fielen.

Ob sie zu hohen Flugs Zaghaften däuchten,
Was nie verlierbar, sprach aus ihm erneuert,
Drängend aus solchem Grund zu letzten Zielen.

Der Kampf der Genossenschaften um ihr Recht.

Eines der natürlichsten und selbstverständlichsten Menschenrechte ist in Gefahr: Das Recht auf Zusammenschluss mit Gleichgesinnten zur uneigennützigen gemeinsamen Lösung einer wirtschaftlichen Aufgabe. Mit allen Mitteln der parlamentarischen Kunst und des politischen Druckes wird versucht, die Genossenschaften, die schon seit Jahrhunderten in unserem Schweizerlande überaus segensreich wirken und zum hohen kulturellen Niveau unseres Landes massgebend beigetragen haben, in ihrer Arbeit zu hemmen oder diese sogar ganz zu verunmöglichen. Ein kleiner, zahlenmässig wie wirtschaftlich nicht sehr bedeutender, dafür jedoch politisch um so aktiverer Teil der Bevölkerung, die etwa 60,000 Detaillisten, haben einen Kampf entfacht gegen ihre wirtschaftlichen Konkurrenten, der in seiner Einseitigkeit und engen Zielsetzung im Hinblick auf das Wohl unseres Landes nicht nur sehr schädlich, sondern in höchstem Masse auch ungerecht ist. Ohne Rücksicht auf die grossen Verdienste in ethischer, sozialer und vor allem wirtschaftlicher Hinsicht der Genossenschaftsbewegung wird diese mit rein kapitalmässig orientierten Grossunternehmen, wie Einheitspreisgeschäfte, Warenhäusern usw. auf die gleiche Stufe gesetzt. Unbekümmert um die enge Volksverbundenheit der Genossenschaften, um ihre Bestrebungen, im Gegensatz zu einem ungebändigten Kapitalismus den Menschen und seine Wohlfahrt in den Mittelpunkt alles Wirtschaftens zu stellen, wird für den eigenen Stand ein Vorzugsrecht verlangt, das manche Errungenschaften der Genossenschaften wieder illusorisch zu machen droht.

Unbestreitbar besteht eine Krise im Detailhandel. Und unbestreitbar wird auch eine für alle Teile erträgliche Lösung gefunden werden müssen. Es ist jedoch ein grenzenloser Irrtum, die Krise des privaten Detailhandels auf Kosten der Genossenschaften, d. h. auf dem Rücken der Konsumenten lösen zu wollen. Da offensichtliche Bestrebungen vorhanden sind, in der geplanten Verfassungsänderung die Genossenschaften in einseitiger Weise in ihrer Entwicklung zu hemmen, haben sich die weitesten um die Erhaltung und Förderung des Genossenschaftswesens besorgten Kreise zusammengetan, um mit einer von möglichst vielen Mitgliedern und Freunden unserer Bewegung unterzeichneten Eingabe an den Bundesrat und die Bundesversammlung, die für die Wirtschaft und Verfassung verantwortlichen Behörden, auf die Notwendigkeit des verfassungsmässigen Schutzes unserer Bewegung hinzuweisen. Zur Orientierung bringen wir die Eingabe im folgenden zum Abdruck:

Eingabe

an den Bundesrat und die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

betreffend den

Schutz der genossenschaftlichen Bewegung.

Sehr geehrte Herren!

Die Unterzeichneten als Anhänger der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftsbewegung und als Mitglieder der in der Schweiz wirkenden Selbsthilfegenossenschaften gestatten sich, mit fol-

gender Eingabe an die obersten Landesbehörden zu gelangen.

Sie stellen fest:

1. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist, wie schon aus dieser offiziellen Bezeichnung hervorgeht, aus den ursprünglichen Markgenossenschaften hauptsächlich der Urkantone hervorgegangen; sie hat sich im Laufe von über sechs Jahrhunderten durch einträchtiges Zusammenwirken des gesamten Volkes auf demokratischer Grundlage zu einem geordneten und geachteten Staatswesen entwickelt.
2. Nach diesem Vorbild und in Anlehnung an die seit Jahrhunderten bestehenden Genossenschaften öffentlichen Rechts haben sich auch die Angehörigen weiter Volkskreise zu gemeinsamer Selbsthilfe genossenschaftlich zusammengeschlossen, um die wirtschaftlichen Interessen der kapitalschwächeren Bevölkerungsschichten zu wahren und zu vertreten.
3. In diesen schweizerischen Selbsthilfegenossenschaften sind mit der Zeit zahlreiche und verschiedenartige wirtschaftliche Aufgaben zur Lösung übernommen und mit Erfolg gelöst worden. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich über 12,000 solcher Selbsthilfeorganisationen gebildet und erfüllen heute schon in ihrer mannigfaltigen Tätigkeit in der Volkswirtschaft unseres Landes eine wichtige Aufgabe.
4. Trotz der grossen Zahl bereits bestehender Selbsthilfegenossenschaften ist ihre Aufgabe in unserem Lande noch lange nicht abgeschlossen. Sowohl nach ihrer Intensität als auch nach dem Ausbau ihres Tätigkeitsgebietes steht ihnen im Interesse hauptsächlich der schwachbemittelten Bevölkerung noch ein weites Wirkungsfeld offen.
5. Die Genossenschaften beruhen auf dem freiwilligen Zusammenschluss von Personen, die gemeinsame Interessen z. B. in der Bedarfsdeckung, in der Verwertung wirtschaftlicher Güter, oder in der Produktion wahrnehmen wollen. Sie sind demokratisch organisiert; alle Mitglieder stehen in Rechten und Pflichten gleich, und jedermann ist die Möglichkeit gegeben, als Mitglied beizutreten.
6. In der Genossenschaft verbindet sich das Einzelinteresse mit dem Kollektivinteresse. Dadurch entsteht und wächst unter den Mitgliedern das Verständnis für die Tätigkeit und die Nöte der verschiedenen Volksgenossen. Der Zweck der Genossenschaften ist, den Mitgliedern zu dienen, und nicht, sich an ihnen zu bereichern. Arbeit in der Genossenschaft ist Dienst am Volke. Durch Gewährung von Mitbesitz an den in gemeinsamer Arbeit errungenen Gütern der Genossenschaft schafft sie eine neue Art Allmend und bildet bei ihren Mitgliedern das Gefühl der Mitverantwortung aus.
7. Alle auf richtiger Grundlage aufgebauten Selbsthilfegenossenschaften, wie Konsumgenossenschaften, Produktionsgenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften, Baugenossenschaften, Kreditgenossenschaften, Versicherungsgenossenschaften usw., helfen dazu, das arbeitslose Einkommen einzuschränken, einen gerechten Ausgleich zwischen Arbeitsleistung und Kapital herbeizuführen und eine gerechte Verteilung der Früchte der Arbeit zu ermöglichen.
8. Durch die fortwährende Erteilung namhafter Aufträge an Handwerk, Gewerbe, Handel und Industrie, stehen die Genossenschaften (insbesondere Verbrauchsgenossenschaften, Baugenossenschaften und Produzentengenossenschaften) in enger Beziehung mit der Gesamtwirtschaft und üben, als zahlungsfähige Auftraggeber und Abnehmer, auf die schweizerische Volkswirtschaft eine befruchtende Wirkung aus.
9. Als eine besondere Aufgabe der wichtigsten Genossenschaftsarten wird neuerdings angestrebt: der Ausbau direkter wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Produzent und Konsument, um so dem Produzenten ein seiner Arbeit entsprechendes gerechtes Entgelt zu sichern, dem Verbraucher die von ihm benötigten Waren in guter Qualität zu angemessenen Preisen zu liefern und, soweit der Absatz und die Vermittlung landwirtschaftlicher Produkte in Betracht kommt, an der Beseitigung der Gegensätze zwischen städtischen Konsumenten und ländlichen Produzenten beizutragen.
10. Insbesondere die Verbrauchsgenossenschaften bezwecken im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Vermittlung der von ihnen geführten Bedarfsartikel die Erzielung eines Gewinnes an Drittpersonen auszuschalten und durch das System der Rückvergütung nach Massgabe der gemachten Bezüge jedem Volksgenossen die Erzielung von Ersparnissen bei jeder Ausgabe zu ermöglichen und im allgemeinen den Sparsinn des Volkes zu fördern.
11. Die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe ist je und je von Freunden des Gemeinwohls und von einsichtigen Staatsmännern vertreten und gefördert worden. So hat bereits im Jahre 1869 die Verfassung des Kantons Zürich ausdrücklich die Förderung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens als Aufgabe eines demokratischen Staatswesens postuliert.

Gestützt auf diese Feststellungen, und gestützt auf das in der Bundesverfassung gewährleistete Recht der Vereinsbildung und der Gleichberechtigung aller Bürger vor dem Gesetz unterbreiten die Unterzeichneten folgende

Begehren:

I. Der Bund fördert den Zusammenschluss der Bevölkerung zu genossenschaftlichen Vereinigungen, die den Zweck haben, die Produktion, die Vermittlung von Verbrauchsgütern und anderweitigen Bedarfsartikeln an die Konsumenten, die Versicherung von Sachen und Personen, sowie die Kreditbeschaffung zu verbessern und zu verbilligen. Beim Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung ist diesem Grundsatz angemessen Rechnung zu tragen.

II. Beim Erlass von Einfuhrbeschränkungen, bei der Verteilung von Kontingenten und bei der Durchführung von Kompensations-Geschäften und ähnlichen Massnahmen durch die Behörden ist die Deckung des Bedarfs und die Produktenverwertung von Genossenschaften in erster Linie zu berücksichtigen.

III. Wenn die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 betreffend das Verbot der Eröffnung und der Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften verlängert werden sollte, so sind die Selbsthilfegenossenschaften von der

Unterstellung unter diesen Beschluss ausdrücklich auszunehmen.

IV. Sollten dringliche Bundesbeschlüsse mit der Absicht einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit erlassen oder die Bundesverfassung in dieser Richtung revidiert werden, so darf dadurch die auf der Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Bewegung nicht beeinträchtigt werden.

Worauf es nun ankommt ist, dass jede Genossenschaft mit Eifer und Begeisterung an die Unterschriftensammlung gehe. Es gilt, die Sammler zu bestimmen, sie mit Hilfe der vom Verband gegebenen Anleitungen genau zu instruieren und dann gleich loszulegen, damit wir in der knappesten Zeit eine möglichst grosse Anzahl von Unterschriften beieinander haben. Es ist zu hoffen, dass jeder Genossenschafter weiss und einsieht, um was es geht. Unsere Aktion ist entscheidend für die Zukunft unserer Bewegung. Jede einzelne Genossenschaft hat ihr Möglichstes zu tun, damit die Sammlung zu einem vollen Erfolg wird. Schon lange nicht mehr hatten wir eine so günstige Gelegenheit, den genossenschaftlichen Samen auszustreuen. Die Sammlung von Haus zu Haus, die persönliche Aussprache, werden mithelfen, dass unsere Bewegung aus dem Kampfe neugestärkt hervorgeht. **Genossenschafter der Schweiz, an die Arbeit!**

Konsumvereine und Mittelstand.

II.

Anderseits ist zu sagen, dass an Stelle alter verschwindender Berufe neue auftauchen. So wird von den Autointeressenten behauptet, dass heute bereits mehr Personen in der Schweiz vom Autogewerbe leben, als wie von den sämtlichen Bahnen, und wie viele Hände haben Beschäftigung gefunden in den wirtschaftlichen Anwendungsformen der Elektrizität, des Radios, des Fahrrades, des Kinos, der Photographie, der Schreibmaschinen- und Bureaumaschinen-Branche, Staubsauger, in der Fabrikation von Produkten, die früher in der Hauswirtschaft hergestellt wurden, usw. Diese neuen Wirtschaftszweige beschäftigen jedenfalls heute mehr Personen, Selbständige und Angestellte, als in den alten ausgestorbenen Berufsarten beschäftigt waren.

Die Verdrängung oder Ausschaltung des Kleinunternehmerstandes kann nicht nur durch Konsumvereine erfolgen, sondern vielleicht in ebenso starkem Masse durch andere Konkurrenten, die nicht auf dem Prinzip der Bedarfsdeckung arbeiten, sondern auch an Drittpersonen Gewinne erzielen wollen, so Fabrikanten aus dem In- oder Auslande, die eigene Verkaufsstellen errichten oder beliefern. Auch ein Handwerker selber kann seinen Betrieb zum Grossbetrieb ausbauen und seine Produkte nicht nur in seinem eigenen Laden vertreiben, sondern in der ganzen Schweiz Filialen oder Depots damit beliefern. Er zwingt dann seine früheren Berufskollegen, Händler statt Handwerker zu werden; wir verweisen nur auf das Spenglergewerbe. Wie viele Spengler stellen heute die Haushaltungsgegenstände noch selber her? Sie besorgen nur noch die Reparaturen; im übrigen sind sie Händler mit fabrikmässig hergestellten Artikeln ihrer Branche. Ein Handwerker, der so zum Fabrikanten und Grosshändler wird, schädigt seine früheren Berufskollegen auch direkt oder indirekt; wir haben aber noch nicht gehört, dass ein solcher Emporkömmling aus den «Mittelstands»-Kreisen bekämpft wird; sondern er bleibt gewöhnlich dort hoch angesehen; hat er doch nichts anderes getan, als das zu erreichen, was die andern auch gerne erreichen würden.

Für den heute noch verbleibenden Handwerksbetrieb ist zu erwähnen, dass im allgemeinen der im handwerklichen Beruf tätige Kleinmeister eine Berufslehre mitgemacht hat und dass in solchen Berufen noch eine aus alten Zeiten stammende Berufsauffassung zu finden ist, zum Teil noch mit Anklang an alte Zunftgebräuche. Heute kann jedoch nach dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit auch jemand, der keine Berufslehre gemacht hat, einen Handwerksberuf betreiben, und bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen kommt es oft vor, dass nicht die berufliche Tüchtigkeit den Ausschlag gibt, um wirtschaftlich Erfolg zu erreichen, sondern Organisationstalent und Geschick, Produkte billig herzustellen und zu lohnenden Preisen abzusetzen. Auch in grösseren Handwerksbetrieben sind oft die am meisten geschätzten und honorierten Köpfe gar nicht im betreffenden Beruf durchgebildet; sie verfügen aber über andere Qualitäten, die heute ebenso wertvoll, vielleicht ausschlaggebender sind, als wie die handwerklichen Fachkenntnisse. Sind letztere und das Organisationstalent in der gleichen Person vereinigt, um so besser.

Festzustellen ist weiterhin, dass heute so wenig wie vor Jahrzehnten jeder Handwerksberuf seinen Mann nährt. Es existieren grosse Unterschiede in den Einkommen. Letzthin habe ich an einem Vortrag den kantonal-bernischen Gewerbesekretär behaupten hören, dass im Kanton Bern Hunderte und Tausende von selbständigen Gewerbetreibenden nicht einmal ein jährliches Einkommen von 1800 Fr. hätten, was mir allerdings einigermassen erstaunlich vorkam. Auch beim Handwerk spielt nicht allein die geschäftliche Tüchtigkeit mit, sondern auch die Konjunktur. Trotzdem trifft der Spruch: «Handwerk hat einen goldenen Boden», noch vielfach zu. Ich habe Gelegenheit, regelmässig von Informationen Kenntnis zu erhalten, die zuhanden einer Bank über eigentliche «Mittelstands»-Leute abgegeben werden, und kann sehr oft zu meiner Verwunderung feststellen, dass solche «Mittelstands»-Leute, die mit nichts angefangen haben, vielfach über Vermögen verfügen, das auch ein gutdotierter hoher Beamter mit seinem Einkommen sich sein ganzes Leben lang nie ersparen könnte.

Wie bereits erwähnt, gehört es zu den Aufgaben einer Genossenschaft, ihren Mitgliedern die Dienste zu erweisen, für die sie sonst die Arbeit eines auf Erwerb ausgehenden Unternehmers beanspruchen müssten; soweit der Konsumverein einem solchen Kleinunternehmer nun die Kundschaft wegnimmt, so ist begreiflich, dass der Kleinunternehmer darüber nicht erfreut ist, weil dadurch sein Umsatz und sein Einkommen beeinträchtigt werden. Denkt er gerecht, muss er jedoch berücksichtigen, dass, wenn nicht die Genossenschaft sich mit dieser Dienstleistung für ihre Mitglieder abgeben würde, dann wahrscheinlich Konkurrenten aus den gleichen «Mittelstands»-Kreisen die gleiche Arbeit wie er offerieren würden, oder dass das Grosskapital auf sein Arbeitsgebiet übergreifen und ihm dann ruinöse Konkurrenz machen könnte. Vor die Wahl zwischen

Genossenschaft oder Grosskapital gestellt, sollte er sich unbedingt für die Genossenschaft entscheiden, deren Vorteile und Früchte er jederzeit auch für sich beanspruchen kann, während ihm eine Teilhaberschaft an den Gewinnen des Grosskapitals in den wenigsten Fällen möglich sein wird. Allerdings sei hier erwähnt, dass die starke Ausdehnung der konsumgenossenschaftlichen Organisation in der Schweiz schuld daran ist, dass in der Schweiz in den Branchen, in denen die Konsumvereine tätig waren, das Grosskapital nicht oder nicht stärker eingedrungen ist und dass da, wo es eingedrungen ist (Warenhäuser), dies nur deshalb geschah, weil die Konsumvereine erst spät ihre Vermittlungstätigkeit ausgedehnt haben. Der einzige kapitalistische Grossbetrieb, der in der allgemeinen Lebensmittelvermittlung sich betätigt — die verschiedenen Migros A.-G. —, wurde erst nach dem Kriege gegründet und bildet einen treffenden Beweis für unsere Behauptung, dass die grosskapitalistische Konkurrenz den selbständigen Kleinunternehmerstand viel mehr zu schädigen geeignet ist, als die konsumgenossenschaftliche Arbeitsweise. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Konsumvereinsbewegung erst in den Anfängen steht, mindestens 60 % des gesamten Detailhandels durch kapitalistische Grossbetriebe bewältigt wird, dass es also dort dem Kleinhändlerstand nicht besser geht als in Ländern mit starker Genossenschaftsbewegung.

Trotzdem habe ich den Eindruck, dass viele Kleinhändler, vor die Wahl gestellt, ob sie vom Grosskapital oder von den Genossenschaften ausgeschaltet werden sollen, sich lieber vom Kapital als von den Genossenschaften konkurrenzieren lassen, mit Rücksicht darauf, dass dem kapitalistischen Grossbetrieb die gleichen Triebfedern zugrunde liegen, wie dem Kleinunternehmer, nämlich die Tendenz, an Drittpersonen Gewinne zu erzielen.

Demgegenüber sollten die Kleinunternehmer doch bedenken, dass sie ohne Berufung und Auftrag durch ihre zukünftigen Kunden auf eigenes Risiko hin ihren Betrieb eröffnet haben, und dass sie deshalb niemandem einen Vorwurf machen können, der nach dem Spruche handelt: «Die Axt im Hause spart den Zimmermann.» Der selbständige Kleinunternehmer verdankt seine Existenz dem Umstande, dass mit der Steigerung der Ansprüche an die Bedarfsgüter in der früheren geschlossenen Hauswirtschaft nicht mehr alle zum Gebrauch erwünschten Gegenstände hergestellt werden konnten, und dass damals die in der geschlossenen Hauswirtschaft tätigen Menschen, d. h. die Landwirte, sich nicht zusammenschlossen, um die Artikel, die sie nicht selber herstellen konnten, genossenschaftlich herstellen zu lassen auf dem Wege der Selbsthilfe.

Was damals vor Jahrhunderten, vielleicht vor Jahrtausenden versäumt worden ist, bedeutet jedoch keinen für die Nachkommen gültigen Verzicht auf das Recht der Selbsthilfe. Zwar die arbeitsteilige Wirtschaft lässt sich nicht mehr zurückbremsen in das System der geschlossenen Hauswirtschaft; sonst müssten wir zum Lebensstandard der Pfahlbauer zurückkehren. Unser heutiger Kulturstand beruht auf der arbeitsteiligen Wirtschaft; sie greift immer weiter um sich. Angesichts der kulturellen Vorteile der arbeitsteiligen Wirtschaft muss da, wo die individuelle Selbsthilfe versagt, die Selbsthilfe kollektiv, d. h. genossenschaftlich gestaltet werden.

Während vielleicht vor hundert, oder noch vor fünfzig Jahren ein selbständiger Bauer in seinem abgelegenen Hof noch von der individuellen Selbsthilfe Gebrauch machte, d. h. beinahe alle Bedarfsartikel selber herstellte, oder auf der sog. Stör herstellen liess, z. B. Kleider, Schuhe, Zimmer-, Schreiner-, Schmiedarbeiten, so geht diese Arbeitsweise immer mehr zurück. Auch hier jedoch gibt es wellenförmige Bewegungen, Rückkehr zur Hauswirtschaft, Rückkehr nicht nur zur genossenschaftlichen, sondern auch zur individuellen Selbsthilfe, die durch Erfindungen verursacht werden können. Ich erwähne hier die Gillette-Rasierapparate, die bewirkt haben, dass zahlreiche Männer nun dem berufsmässigen Coiffeur nichts mehr zu verdienen geben, sondern durch Selbstrasieren Ersparnisse zu erzielen suchen.

An dieses Beispiel möchten wir gerade anknüpfen, um zu beweisen, welche Begriffsverwirrung in Mittelstandskreisen eingreifen kann. Schon vor Erfindung der Gillette-Rasierapparate gab es ja immer noch Leute, die sich mit dem altehrwürdigen Rasiermesser selbst rasierten. Dieses Selbstrasieren ist in unserer Propaganda immer als ein leicht fassliches Beispiel einer zulässigen Selbsthilfe erwähnt worden, um darzutun, dass, so gut die individuelle Selbsthilfe durch den Selbstrasierer gestattet ist, auch die kollektive Selbsthilfe durch Genossenschaften gestattet sein muss.

Wir haben uns nicht denken lassen, dass einmal die auf den Ertrag des Rasierens angewiesenen Coiffeure die Selbstrasierer als Schädlinge verurteilen würden, jedoch hat man letzthin in einer deutschen Zeitung lesen können, dass in Regensburg die Friseurinnung durch feierlichen Beschluss alle Selbstrasierer als Schwarzarbeiter gebrandmarkt hat. Auf diese Mitteilung schrieb eine andere deutsche Zeitung: «Nette Aussichten, die sich da eröffnen; wenn man sich schon nicht mehr selbst rasieren darf, soll es dann in Zukunft noch erlaubt sein, einen Nagel selbst einzuschlagen? Ist es Sünde, wenn ich mir im eigenen Garten ein paar Salatköpfe ziehe? Ist es Vorschrift, die Wäsche nur noch ausserhalb des Hauses waschen zu lassen? Ist es unzulässig, wenn die Hausfrau zuhause das Essen bereitet und dadurch verhindert, dass ihre Familie in Wirtschaften essen muss und den Wirten Verdienstmöglichkeiten schafft? Ist es verboten, die Fenster selber zu putzen, damit die berufsmässigen Fensterputzer einen Verdienst haben?»

In den letzten Jahren sind zahlreiche Berufe aufgekommen, die der Hausfrau bestimmte Arbeiten erleichtern oder ganz abnehmen wollen. Verdient aber die Hausfrau einen Vorwurf, die, um Geld zu sparen, diese Dienste und Einrichtungen nicht in Anspruch nimmt, die z. B. keine Maggi-Suppe verwendet, die die Putzarbeiten selber besorgt, anstatt eine Putzfrau zu nehmen, oder die als Hilfsmittel einen Staubsauger oder einen modernen Blocher verwendet, um nicht auf die Putzfrau angewiesen zu sein, die ihre Kleider selber flickt oder sogar neu herstellt, die Strickarbeiten selber besorgt, anstatt fabrikmässig hergestellte Wollwaren zu kaufen, den Garten oder kleine bauliche Reparaturen selber besorgt?

Diese Beispiele, die ad infinitum vermehrt werden könnten, sollen dartun, dass nicht nur die genossenschaftliche, sondern auch die individuelle Selbsthilfe gewissen mittelständischen Berufen Ab-

bruch tun kann, doch wird kein Mensch die Personen, die nach dem Spruche arbeiten: «Die Axt im Hause spart den Zimmermann», als Schädlinge bezeichnen können; im Gegenteil wird die Hausfrau, die auf diese Art und Weise mit dem Einkommen ihres Mannes oder ihrer Familie möglichst rationell umgeht, gelobt und gerühmt werden, und ich bin sicher, dass in den Familien, die dem «Mittelstand» oder dem Kleinhändlerstand angehören, diese Eigenschaften einer Hausfrau auch als Tugend und nicht als Laster gewürdigt werden, wenn sie dem Haushalt des Mittelständlers zugut kommen.

Wenn im allgemeinen zu sagen ist, dass in gewissen «Mittelstands»-Kreisen jeder, der auf dem Wege der Selbsthilfe sich der Geld kostenden Beanspruchung eines Drittunternehmers zu entziehen sucht, scheel angesehen und mindestens als schäbiger Geizhals gewürdigt wird, so trifft dies eigentümlicherweise bei der Landwirtschaft nicht zu. Ich habe noch nie gehört, dass ein Landwirt einen Kollegen oder den Pflanzlandgärtner als Schädling bezeichnet hat, trotzdem der Landwirt, wenn sein Nachbar weniger oder gar nichts anbauen würde, oder wenn der Pflanzlandgärtner keine eigenen landwirtschaftlichen Produkte ernten könnte, einen entsprechend grösseren Umsatz, eventuell auch höhere Preise erzielen könnte. Vielleicht kommt das aber auch noch; wenigstens habe ich schon gehört, dass Berufsgärtner gegen die Pflanzlandbewegung Stellung genommen haben. Sogar unter den Besitzern von Miethäusern, die vielleicht selbst dem Stand der Lohnempfänger angehören, gibt es solche, die die Wohngenossenschaftsbewegung als Schädling bekämpfen.

Die Konsumvereinsmitglieder stehen theoretisch auf dem Standpunkt, dass durch genossenschaftlichen Zusammenschluss jede auf Erwerb an Dritten ausgehende Betätigung ersetzt werden kann. Nicht alles jedoch, was in der Theorie richtig ist, lässt sich auch in der Praxis durchführen; da dürfen wir wohl etwas Wasser in den Wein schütten und erklären, dass nach unserer Auffassung einmal die Landwirtschaft, soweit sie Produkte für den Markt herstellt, sodann auch die Exportindustrie im allgemeinen keine geeigneten Objekte für den konsumgenossenschaftlichen Betrieb darstellen, und auch von den übrigen auf Erwerb an Dritten ausgehenden Berufsarten werden sich vorerst nur ganz wenige für konsumgenossenschaftliche Betätigung eignen. Da scheiden meines Erachtens alle Gross-, Mittel- und Kleinbetriebe des Bauhandwerkes aus mit der Ausnahme, daß größere Konsumvereine vielleicht für die Vornahme kleinerer Reparaturen an eigenen Liegenschaften einige Handwerker als Angestellte dauernd beschäftigen können. Sobald jedoch größere Bauarbeiten zu vergeben sind, zeigt sich, dass bei den in Konsumvereinen üblichen guten Arbeits- und Lohnbedingungen die Ausführung durch eigene Handwerksangestellte erheblich teurer zu stehen kommt, als durch Vergebung an gewerbliche Handwerksbetriebe. Wir haben das in praxi beim A. C. V. beider Basel erlebt. Eher wird der selbständige Bauhandwerker durch Produktivgenossenschaften der Bauarbeiter konkurriert werden können. Konsumgenossenschaftliche Betätigung im Bauhandwerk würde sich erst aufdrängen, wenn übermässig hohe Unternehmergewinne verlangt würden, was heute z. B. im Installationsgewerbe (20 % Provisionsbelastung bei Boilern) etwa vorkommt.

Auch die Herstellung von Luxusartikeln, die nicht auf einen allgemeinen Markt rechnen können, wird noch längere Zeit nicht konsumgenossenschaftlich erfolgen. Sogar im Bekleidungsgebiete beschränkt sich die bisherige konsumgenossenschaftliche Betätigung in der Schweiz auf ein ganz kleines Gebiet. Beim A. C. V. beider Basel z. B., der Herrenkleider nach Mass herstellt, erfolgt das in der Weise, dass man nicht eigene Arbeiter beschäftigt, sondern diese Herstellung bestimmten kleineren oder grösseren Schneidermeistern übertragen wird. Der Kleinhandwerker wird also vom Konsumverein aus nicht konkurrenziert, wohl aber wird durch die Zuweisung grösserer Aufträge an einen Handwerker vielleicht dessen Berufskollege, der diese Arbeit nicht erhält, beeinträchtigt.

Gestützt auf diese Feststellungen dürfen wir sagen: in seiner Gesamtheit hat der Kleinunternehmerstand keinerlei Interesse, den Konsumvereinen feindlich gegenüber zu stehen, die konsumgenossenschaftliche Tätigkeit zu beschränken und in die Front der Konsumvereinsgegner einzuschwenken.

Ein schlagendes Beispiel, wie unrichtig die Annahme ist, dass die Handwerker als solche die Dienste der Konsumvereine nicht beanspruchen und ein Interesse hätten, die Konsumvereine zu bekämpfen, bietet eine Zusammenstellung, die ich vom A. C. V. beider Basel für das Jahr 1932 erhalten habe. Es wird dort nämlich alljährlich eine Tabelle angefertigt mit einer Aufzählung aller Mitglieder, die zu gleicher Zeit Waren liefern oder Arbeitsaufträge erhalten resp. verlangen, anderseits ihren Bedarf an Konsumwaren beim A. C. V. decken. Unter diesen A. C. V.-Mitgliedern finden sich nicht nur Handwerker, sondern sogar einige Handelsgeschäfte, die in ihrem Handelsbetrieb Artikel verkaufen, die der A. C. V. neben seinen vielen vermittelten Artikeln auch führt, für die also der Konsumverein sogar ein Konkurrent ist. Es darf auch erwähnt werden, dass vor Jahren sogar zahlreiche Spezierer, Bäcker und Metzger Mitglieder des A. C. V. waren; sie haben zwar die Konkurrenz des A. C. V. in ihrer eigenen Branche unangenehm empfunden, wollten aber doch auf die Vorzüge der konsumgenossenschaftlichen Vermittlung bei andern Artikeln, die sie nicht selber vermittelten, nicht verzichten. Hunderte von Wirten, die im Weinbezug nicht von Bürgschaft leistenden Weinhändlern abhängig waren, haben seinerzeit ihren Weinbedarf im A. C. V. gedeckt.

Ich will gerne zugeben, dass vielleicht manche dieser Mitglieder nicht aus ideellen Gründen Mitglieder des A. C. V. sind, dass sie die Mitgliedschaft nur erwerben und eine bestimmte Konsumation beim A. C. V. ausweisen, um gestützt auf diese Bezüge und auf diese Mitgliedschaft Berücksichtigung bei Vergebung von Arbeit und Warenlieferungen zu beanspruchen. Der A. C. V. beider Basel hat im Laufe des Jahres so viele Aufträge zu vergeben und ist als prompter Zahler, bei dem keine Verluste zu riskieren sind, bekannt, dass die Lieferung von Waren und Arbeit für ihn sehr begehrt ist und dass es für die Konsumvereinsverwaltung oft sehr schwierig ist, ihre Aufträge gerecht unter alle Bewerber zu verteilen. Unter diesen gegen 2000 Handwerker- und Lieferanten-Mitgliedern sind natürlich viele, die auch im Gewerbeverein Mitglied sind, welch letzterer offiziell die Parole ausgibt, es sei mit der Mit-

gliedschaft beim Gewerbeverein oder Gewerbestand unvereinbar, Mitglied des Konsumvereins zu sein.

Nachstehend einige Zahlen aus dieser Statistik für das Jahr 1932:

Berufsgruppen	Mitglieder:	Davon konsumiert	Konsumations-Betrag	Vom A.C.V. mit Arbeit resp. Lieferung beauftragt: Betrag	Zahl
Schreiner, Zimmermeister	208	206	247,381	326,601	130
Maler	152	150	152,392	103,297	84
Baugeschäfte	132	129	149,780	638,462	71
Schlosser	113	110	122,060	107,869	68
Elektriker, Installateure etc.	95	89	86,067	114,471	76
Spengler	92	92	96,105	100,415	63
Tapezierer, Sattler	86	84	88,002	29,008	37
Gärtner	60	60	68,556	2,539	24
Buchdrucker	53	53	56,883	69,357	52
Büromaterialien	44	44	42,070	26,777	42
Eisenwaren, Werkzeuge	36	33	30,334	46,605	27
Papier, Kartonnage	28	28	21,783	26,510	24
Ofenfabrik., Hafner	26	25	24,001	29,633	17
Uhrmacher	25	23	17,829	1,418	10
Buchbinder	23	23	22,817	2,811	22
Wagner	21	19	20,773	49,824	10
Schmiede	21	21	14,660	1,602	6
Gipser	20	19	25,929	30,214	18
Uebrige	627	600	543,779	715,397	461
Summe	1,862	1,808	1,831,201	2,422,810	1,242

Bei der Prüfung der Konsumationsliste dieser Handwerker-Mitglieder habe ich immerhin gefunden, dass nur ein kleiner Teil seine Bezüge beim A. C. V. konzentriert; die meisten Handwerker werden auch andere Lieferanten berücksichtigen, wie das übrigens auch Mitglieder tun (Aerzte, Advokaten), die nicht dem Kleinunternehmerstand angehören. Das hat seinen Grund u. a. auch darin, dass heute viele Berufstätige aus geschäftlichen Gründen gezwungen sind, die von ihnen gemachten Warenbezüge zu verteilen. Ich habe z. B. feststellen können, dass oft Metzger, Bäcker, Milchhändler, grösseren Konsumenten, wie z. B. Wirten und Pensionsinhabern, Bürgschaften auf Hypotheken leisten und dafür das ausschliessliche Lieferungsrecht für die vom Bürgen vermittelten Waren beanspruchen. Bei der Uebernahme solcher Bürgschaften kann natürlich der Konsumverein nicht mitmachen; das wird noch auf lange hinaus ein Hindernis sein gegen die Möglichkeit, den Totalbedarf der Bevölkerung eines bestimmten Platzes zu decken.

Auf Grund dieser Feststellung komme ich zum Resultate, dass, wenn aus den Kreisen des ganz selbständigen Kleinunternehmerstandes, die sich als Glieder des speziellen «Mittelstandes» betrachten, offen oder versteckt Gegnerschaft gegen die Konsumvereine geübt wird, dies seinen Grund nur in einer falsch verstandenen Solidarität mit einer Mittelstandsgruppe hat, die gar nicht dem eigentlichen Handwerker- und Gewerbestand angehört, sondern für sich eine besondere Gruppe, nämlich die des Kleinhandels, bilden sollte. Zu dieser Gruppe sind, je nachdem ein Konsumverein seine Vermittlungstätigkeit ausgedehnt hat, auch noch einige Zweige des Handwerks zu rechnen, z. B. Bäcker, Metzger, während Wirte und Hoteliers nur ganz ausnahmsweise oder nur bei der Vermittlung von Getränken die Konkurrenz der Konsumvereine empfinden.

Diese Solidarität der eigentlichen Handwerker mit der Kleinhändlergruppe wirkt etwas befremdend, wenn man weiss, dass die Konsumvereine keine Schmutzkonkurrenz treiben, dass aber anderseits in den erwähnten Branchen unter sich und in den benachbarten Gruppen durchaus keine Einigkeit besteht; wenn man von den Aerzten sagt, ihre Kollegialität wachse mit dem Quadrat der Entfernung, so gilt das ja auch für den Kleinhandel, den Bäcker, den Metzger, um nur diese zu erwähnen.

Innerhalb dieser Berufsarten existieren sehr oft Gegensätze, die auch zu Feindschaft führen; wir verweisen auf die bekannten Verhältnisse zwischen Bäckern und Konditoren, da die Konditoren den Bäckern sehr oft Uebergriffe in ihren Beruf vorhalten. So ungern wie die Wein- und Biervermittlung der Konsumvereine, sehen die Wirte auch die Wein- und Biervermittlung der Kleinhändler, der Spezierer, und erst letzthin hat man vernehmen können, dass die Metzger eine grosse Aktion planen, damit nicht nur die Konsumvereine, sondern auch die Spezierer keine Wurst- und Fleischwaren mehr vermitteln dürfen.

Leider lebt man in der Wirtschaft noch vielfach nach dem Grundsatz: «homo homini lupus», der eine Unternehmer ist der grösste Feind seines Kollegen. Wer seinen Umsatz und sein Einkommen durch das eines benachbarten Kollegen gefährdet oder geschmälert sieht, steht diesem Kollegen und Konkurrenten mindestens so mit innerer Abneigung gegenüber wie dem Konsumverein; das gilt wenigstens für diejenigen Personen, die sich von Neid und Gehässigkeit leiten lassen, während, wer Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl hat, Kollegen oder Konsumvereinen die Gleichberechtigung zuerkennen muss.

Ich weiss, dass es auch Angehörige des «Mittelstandes» im engeren Sinne gibt, die dieses Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl haben.

Genossenschaftliche Gesinnung braucht nicht mit einem bestimmten Berufsstand oder einer bestimmten Stellung im Wirtschaftsleben verknüpft zu sein. Viele Kleinhändler wären ebenso gerne Genossenschafter, wie die Mitglieder der Konsumvereine, und viele würden gerne die sicheren Existenzbedingungen eines Konsumvereins-Funktionärs akzeptieren und diese dem Risiko eines selbständigen Kleinunternehmens vorziehen, wenn die Konsumvereine in der Lage wären, allen Arbeitswilligen, die es wünschten, die entsprechende Beschäftigung im Konsumverein zu verschaffen. (Schluss folgt.)

Unser Verband im Jahre 1933.

(Schluss.)

Die auch im verflossenen Jahre sehr grosse Propagandaarbeit des Verbandes fand ihren Höhepunkt in der Veranstaltung der genossenschaftlichen Werbewoche vom 11. bis 19. Februar, an der sich rund 300 Genossenschaften beteiligten. Die drei Volksblätter mussten in der Werbewoche in einer Auflage von rund 500,000 Exemplaren achtseitig herausgegeben werden. Flugblätter und Werbezettel sowie eine Broschüre «Wie sag ich's meiner Frau» wurden den Genossenschaften unentgeltlich, jedoch nur auf besondere Bestellung hin, zur Verfügung gestellt. Ein von Frau Dora Hauth in Zürich entworfenes künstlerisches Plakat mit der Inschrift «Kauft in der Konsumgenossenschaft» wurde in grosser Zahl an Bahnhöfen, öffentlichen Plakatstellen und in Vereinsläden angeschlagen. Der V. S. K. erliess zu Handen der Genossenschaften eingehende Anleitungen über die Durchführung der Werbewoche. Die Verwaltungskommission stellt mit Genugtuung fest, dass eine grosse Zahl Vereinsverwaltungen es verstanden hat, durch geeignete

Aufklärungsarbeit in Wort (während der Werbewoche wurden 109 genossenschaftliche Referate gehalten) und Schrift die Bestrebungen des Verbandes zu unterstützen. Die Hauptsache dieser Werbewoche war die Mitgliederwerbung, und es ist zu hoffen, dass diejenigen Genossenschaften, die infolge dieser Veranstaltung zum ersten Male systematisch an diese Aufgabe herangetreten sind, dies auch in Zukunft erfolgreich fortsetzen werden. Die über 100 Vorträge, die zahlreichen Filmvorführungen und alle sonstigen Veranstaltungen vermochten eine grosse Zahl Konsumenten mit dem Gedanken der Konsumgenossenschaftsbewegung in Verbindung zu bringen. Diese Werbewoche war ein erster Versuch, der zur Wiederholung ermutigt. Die im Zusammenhang mit der Werbewoche mit sehr grossem Erfolg aufgeführte Revue brachte gegen 94,000 Personen zusammen. Sie wurde bei 64 Konsumgenossenschaften 135 Mal gezeigt.

Sehr geschätzt und ausgewertet ist auch die Filmpropaganda. In der alemannischen Schweiz wurden vor 31,000 Personen in 103 Anlässen und in der welschen Schweiz vor 56,000 Personen in 191 Anlässen Filme gezeigt.

Ihre alte Zugkraft behielten auch die Besuche der Verbandsbetriebe in Basel und Pratteln. 5180 Personen von 26 Vereinen besichtigten die Verbandsinstitutionen.

Die beiden Ferienheime in Weggis und Jongny beherbergten zusammen rund 2600 Personen.

In gewohnt grosszügiger Weise verwandte sich der Verband für die Förderung des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung Bernhard Jaeggi), dessen Bestrebungen sogar in ausgesprochen gegnerischen Kreisen sehr lobende Anerkennung gefunden haben.

Eine weitere Ausgestaltung erfuhr auch die Verbandspresse. Die seit August 1933 allmonatlich erscheinende Extrabeilage zum «Bulletin» unter dem Titel «Muster-Inserate» soll den verschiedenen Vereinsverwaltern usw. die Zusammenstellung und Ausgestaltung des Inseratenteils der genossenschaftlichen Volksblätter erleichtern. — Was wir schon letztes Jahr andeuteten, die «Samenkörner», die vorzügliche illustrierte Monatsschrift des Verbandes, hat mit Abschluss des 20. Jahrganges ihr Erscheinen eingestellt. Leider blieb die Abonnentenzahl nicht in einem gesunden Verhältnis zu den Herstellungskosten. Herr Ulrich Meyer hat die Zeitschrift zwei Jahrzehnte mit viel Geschmack und Liebe redigiert. Dafür sei ihm herzlich gedankt.

Die Auflage der gesamten Verbandspresse (mit Ausschluss der illustrierten Beilage «Co-op», des «Co-op-Schaufenster» und der «Muster-Inserate») beträgt rund 348,000 Exemplare. Von den drei Volksblättern wurden 17,982,000 Exemplare spediert.

Mit besonderer Genugtuung darf auch konstatiert werden, dass die Abteilung für Auskunfterteilung, Rechtsschutz und Interessenvertretung immer mehr benützt wird. Zahlreiche Verbandsvereine haben sich daran gewöhnt, sich an das II. Departement des V. S. K. zu wenden, bevor sie zu strittigen oder zweifelhaften Rechtsfragen Stellung nehmen, sei es, dass sie nur Auskunft oder Begutachtung wünschen, oder auch weitergehende Beratung oder Hilfeleistung. So wurden zahlreiche Auskünfte eingeholt über die Auslegung von streitigen Statuten- oder Reglementsbestimmungen, über Streitfragen aus dem Gebiete des Dienst- und Mietvertrages, des Sachenrechts, ebenso über interne Verwaltungsfragen. Wiederholt mussten auch ganze Statuten und Reglemente für einzelne Verbandsvereine ausgearbeitet werden.

Aus dem Tätigkeitsbericht sei hier im einzelnen vor allem die für unsere Bewegung glückliche Regelung der Ausverkaufsfragen im Kanton Appenzell A.-Rh. hingewiesen.

«Es gelang nämlich der Vigilanz der dortigen Genossenschafter, folgende der Eigenart der Konsumvereine entsprechende Vorschrift im neuen Gesetz über Hausier-, Ausverkaufs- und Marktwesen als Zusatz zur Definition der Ausverkäufe zu verankern:

> «Vergünstigungen, die von Verkaufsgenossenschaften ihren Mitgliedern dauernd oder vorübergehend gewährt oder versprochen werden, fallen nicht unter diese Vorschrift.»

Dadurch ist für die Regelung des Ausverkaufswesens in andern Kantonen und in einem zu gewärtigenden eidgenössischen Gesetz ein Vorbild geschaffen, und wir hoffen, dass es mit der Zeit möglich sein werde, diese oder eine materiell gleichlautende Vorschrift auch in allen einschlägigen Gesetzen aufzunehmen. Wie nachteilig in verschiedenen Kantonen der Mangel einer solchen Vorschrift wirkt, konnten wir in verschiedenen Streitfällen feststellen, speziell auch im Kanton Zürich, in dem durch obergerichtlichen Entscheid Verbandsvereine bestraft wurden, weil sie für relativ kurze Zeit ihren Mitgliedern doppelte Rückvergütung versprochen hatten.

Gegen Ende des Jahres brachte der dringliche Bundesbeschluss betreffend Beschränkung der Warenhäuser etc. vom 14. Oktober dem II. Departemente neue Arbeit, indem für eine Reihe von Verbandsvereinen Eingaben an die zuständigen Behörden zu richten waren, in denen die Begehren dieser Konsumvereine, sei es um Neueinrichtung, sei es um Verlegung von Verkaufsstellen, einlässlich begründet wurden.»

Die intensive Propaganda wirkte sich naturgemäss auch bei der Buchdruckerei aus.

Der Jahresumsatz betrug Fr. 1,886,000.—. Hieran sind der V. S. K. mit Fr. 1,618,000.—, die Verbandsvereine und die Zweckgenossenschaften mit Franken 268,000.— beteiligt. Die Buchdruckerei kann mit diesem Ergebnis zufrieden sein.

Im Bericht über die Bibliothek wird noch einmal der treuen Arbeit des verblichenen Bibliothekars, Hermann Thurow, gedacht. — Im Bibliotheks-, Archiv- und Zeitungswesen sind verschiedene Verbesserungen und Neuerungen geplant.

Mehr Beachtung seitens unserer Vereine usw. dürfte die Buchhandlung finden, die sämtliche genossenschaftliche Literatur wie auch allgemeine Literatur vermittelt.

Dass die Warenvermittlung des Verbandes eine sehr erfreuliche Belebung erfahren hat, ist oben schon angedeuteet worden. Die Umsatzvermehrung von rund Fr. 166,206,000 auf 168,585,000 in einer Zeit der Preisrückgänge und Handelserschwerungen ist der beste Beweis, dass der Verband seiner ersten Aufgabe als Grosseinkaufsgenossenschaft gerecht geworden ist, und dass es für unsere Vereine nur von Vorteil sein kann, ihren Bedarf bei ihrer Zentralstelle einzudecken. Ueber den in verschiedenen einzelnen Abteilungen erzielten Umsatz gibt die Verbrauchsstatistik interessante Auskunft:

	Umsatz 1913 Fr.	Umsatz 1932 Fr.	Umsatz 1933 Fr.
Abt. Zucker	4,056,700	8,253,700	8,253,900
Abt. Landesprodukte . . .	1,265,300	10,034,100	11,859,000
Abt. Käse	864,200	5,917,500	5,911,900
Abt. Fleischwaren	7,231,300	32,061,200	31,049,900
Abt. Fabrikationsartikel . .	8,453,200	25,467,400	24,744,900
Abt. Kolonialwaren . . .	3,252,100	8,237,000	8,403,400
Abt. Gebrauchsartikel . .	4,858.700	22,162,000	22,401,200

Sehr nützliche Arbeit leistete wieder das Laboratorium. Die Anzahl der untersuchten Objekte stieg auf 5023 gegenüber 4007 im Vorjahr, ohne dass die üblichen in grosser Zahl vorgenommenen Degustationen, Röstproben, Aufgüsse und Kochproben mitgezählt werden. Von den eingegangenen Aufträgen entfallen 3733 (1932: 3185) auf den V. S. K. und 1290 (822) auf die Verbandsvereine. Die Anzahl der Beanstandungen beträgt 149 (132) oder 2,9% (3,3%). Es gab 59 Reklamationen zu erledigen, von denen nur 5 berechtigt waren.

Aus der Fülle der einzelnen Tabellen und Rechnungen, die u. a. ein Ansteigen der Zahl der Verbandsvereine um 4 auf 533 und der Angestellten von 659 auf 677 ergeben und ein aufschlussreiches, interessantes Bild von der sehr verzweigten wirtschaftlichen Tätigkeit des Verbandes und dem gesunden Stand unserer Zweckgenossenschaften vermitteln, sei vor allem auf die Betriebsrechnung und die Bilanz des V. S. K. hingewiesen. — Die Betriebsrechnung weist ein Gesamtsumme von rund 2,924,000 auf. Sie enthält u. a. folgende Einzelposten:

Auf der Soll-Seite: Zinsen auf Vorschüsse und Darlehen 283,000; Kosten der Zentralverwaltung 437,000; Kosten der Treuhandabteilung 167,000; Saldo ab Betriebsrechnung Propaganda, Rechts- und Bildungswesen 638,000; Abschreibung auf Liegenschaften 150,000; Zuweisung an die Reserve für Propaganda- und Produktionszwecke 200,000; Zuweisung an das Verbandsvermögen 500,000; Saldovortrag auf neue Rechnung 259,000.

Auf der Haben-Seite: Zinserträgnisse für Dotations- und Betriebskapitalien, Kontokorrent-Guthaben, Effekten usw. 804,000; Zinserträgnisse der eigenen Liegenschaften, Maschinen, Mobilien etc. 404,000; Ueberschuss der Abteilung Druckerei 87,000.—; Ueberschuss der Abteilung Buchhandlung 3,600; Ueberschuss des Dep. für Warenvermittlung 1,398,000.

Die Bilanz ist gut. Die Aktiven sind so bewertet, dass sie zu den eingesetzten Beträgen ohne weiteres liquidiert werden können.

Der sich auf rund Fr. 24,275,000 belaufenden Gesamtbilanz entnehmen wir folgende Einzelposten:

Aktiven: Eigenkapital 4,126,000; Effekten 6,534,000; Bankguthaben 6,884,000; Konto-Korrent-Debitoren 178,000; Warenvorräte 3,260,000; Immobilien 3,200,000.

Passiven: Verbandskapital (Genossenschaftskapital, Garantiekapital, Verbandsvermögen, Reserve für Propaganda- und Produktionszwecke) 15,194,000; Konto-Korrent-Kreditoren 8,804,000; Vortrag auf neue Rechnung 259,000.

Demjenigen, der von der Solidität der genossenschaftlichen Betriebsweise nichts weiss, könnte der hervorragend gute Stand der genossenschaftlichen Zentralorganisation im Hinblick auf die Zusammenbrüche grosser und grösster Unternehmungen in der Privatwirtschaft fast als ein Wunder erscheinen. Ohne die weise Führung, deren der Verband sich in diesen Zeiten glücklicherweise noch immer erfreuen durfte, wäre ein solches Resultat nicht möglich gewesen. Nicht zuletzt jedoch haben auch unsere Vereine in kluger Erkenntnis der Zeiterfordernisse durch ihre Treue zum Verband mit Teil an dem schönen Jahresresultat ihrer Grosseinkaufsgenossenschaft.

Das laufende Jahr stellt die ganze Genossenschaftsbewegung vor besonders grosse und schwere Aufgaben. Mehr denn je ist deshalb Zusammenschluss und Zusammenarbeit aller Genossenschaften eine unbedingte Notwendigkeit. Von ihnen hängt das Schicksal unserer Bewegung ab. Mögen deshalb noch mehr Vereine erkennen, dass ein starker Verband Stärke, Rückhalt und Schutz für die gesamte Bewegung bedeutet.

Der neue Bundesrat.

Dem Genossenschaftsblatt «Konkordia», dem Zentralorgan des Verbandes der Genossenschaften Konkordia der Schweiz, entnehmen wir:

Herr Philipp Etter in Zug hat von 1918—1925 unserm Verbands-Aufsichtsrat als Mitglied und Vizepräsident angehört und sich dabei stets als wertvolles Behördemitglied betätigt. Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche unserer Genossenschaftsfamilie begleiten ihn in sein neues Amt in unserer obersten Landesbehörde.

Gottfried Braun, Präsident des Verwaltungsrates.
Eduard Müller, Präsident des Aufsichtsrates.

Wir schliessen uns diesen Wünschen an und freuen uns, dass ein praktischer Genossenschafter Einzug in unsere oberste Landesbehörde gehalten hat, und hoffen, dass Herr Bundesrat Etter in seinem verantwortungsvollen Amt den Bestrebungen und der Arbeit der Genossenschaften volles Verständnis entgegenbringen wird.

Von der Zusammenarbeit von Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Absatzorganisationen.

Im Zusammenhang mit dem Bestreben der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung, ihren Bedarf an Landesprodukten vor allem im Inland zu decken und so insbesondere der landwirtschaftlichen Bevölkerung kräftig unter die Arme zu greifen und ihr den Absatz ihrer Produkte zu einem möglichst gerechten Preis zu garantieren, wird, in Anerkennung dieser im Dienste unserer nationalen Wirtschaft geschehenden Anstrengungen, dem «Genossenschafter», dem Organ des V. O. L. G. (Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften) u. a. wie folgt geschrieben:

«Gewiss wird heute viel von einer Volksgemeinschaft in den leeren Raum hinaus geschrieben und gesprochen und in der Praxis des grauen Alltags eher das Gegenteil beobachtet. Aber es gibt doch auch hocherfreuliche Tendenzen in unserem Volke, die zwar weniger laut von solcher Volksgemeinschaft reden und schreiben, sie aber dafür um so nachdrücklicher im Leben unseres Volkes zu verwirklichen suchen. Eine dieser hocherfreulichen Erscheinungen ist das sich in den letzten Jahren herausgebildete gute Einvernehmen von Konsumorgani-

sationen mit landwirtschaftlichen Verbänden in der Verwertung einheimischer, landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Wir wollen den einsichtigen Männern auf beiden Seiten, die diese fruchtbare Zusammenarbeit ermöglicht haben und heute in sehr verdankenswerter Weise immer fruchtbarer gestalten, danken. Sie haben damit den Sinn der genossenschaftlichen Arbeit richtig erfasst und den guten Kern zum Wohle beider Teile — zum Wohle der Produzenten und der Konsumenten — zu gestalten gesucht und auch zu gestalten verstanden.»

Wieder Verdrehungen.

Zu den Krebsübeln der heutigen Zeit gehören verantwortungslose Journalistik und bornierte, egoistische, mit den Interessen von Volk und Land in Widerspruch stehende Interessenpolitik. Die «Spezereihändler-Zeitung» schreibt:

Die Konsumvereine wollen eine Unterschriftenbewegung in die Wege leiten dagegen, dass sie dem Bundesbeschluss betreffend die Einschränkung der Filialgeschäfte unterstellt werden. Herr Zentralverwalter Angst hat sich einstweilen an einer Versammlung des A. C. V. Basel in der Prägung von Schlagworten geübt: «Die Haushaltungen sollen dem Privathändler ausgeliefert werden. Dagegen setzen wir uns zur Wehr. Wir wehren uns für die Genossenschaft, von der ja unser Staatswesen den Namen trägt.» Die Konsumvereine fühlen sich als Retter der Demokratie und unseres Staatswesens. Wir sind der Meinung, sie hätten mit ihrer Gemeinwirtschaftstheorie bisher Hand in Hand mit den andern Gemeinwirtschaftern Sozialismus und Kommunismus an der Untergrabung der bestehenden bürgerlichen Demokratie gearbeitet. Neu ist uns auch, dass unser Land seinen Namen von den Konsumvereinen geborgt habe. Geschichtlich ist es doch so, dass die Konsumgenossenschaften in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von England herüberkamen und sich von einem Internationalen nachträglich eine Gemeinwirtschaftstheorie borgten, während die Eidgenossenschaft doch immerhin einige Jahrhunderte früher von **freien** Bauern zur Erhaltung ihres Selbstbestimmungsrechtes und ihres Privatbesitzes gegen die Herrschaftsansprüche des damaligen Staates gegründet wurde, also so ziemlich das Gegenteil dessen ist, was die Konsumvereine wollen und sind.

Wir sind überzeugt, der Schreiber dieser Zeilen weiss so gut als wir, dass das Genossenschaftswesen auf unserem Boden gewachsen und aus diesem von jeher seine edelsten Kräfte gesogen hat, dass der genossenschaftliche Gemeinschaftsgeist — zum Neid und zur Bewunderung des Auslandes — seit Beginn der Eidgenossenschaft in unserem Volke lebendig war.

Kein Konsumgenossenschafter erblödet sich, zu behaupten, unser Land habe seinen Namen von den Konsumvereinen geborgt. Hätten wir um 1291 die gleiche industrielle Entwicklung und damit einhergehend das Aufkommen von auf Wucher und Ausbeutung ausgehenden Detaillisten gehabt, wie es vor etwa 100 Jahren war, so wären schon im Jahre 1291 Konsumvereine entstanden. Die Konsumvereine in ihrer modernen Form sind ein Produkt des industriellen Zeitalters; als auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhende und dem Wohle der Gesamtheit dienende Genossenschaften jedoch sind sie — ihrer Zielsetzung gemäss — von jeher im Schweizervolke lebendig gewesen. Die 12,000 Genossenschaften unseres Landes, d. h. die fast beispiellos enge Verflechtung der weitesten Bevölkerungskreise durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss, sind der beste Beweis, dass die Genossenschaft und damit auch die Konsumgenossenschaft ein Lebenselement unseres Volkes ist. Aus diesem Grunde verlangen wir, dass in dem kommenden Verfassungsartikel das Recht auf genossenschaftlichen Zusammenschluss gewahrt bleibt.

Welchen Widerstand es in unseren gegenwärtigen Kämpfen zu überwinden gibt, das zeigt obige leichtfertige Schreibweise, die den Geist, mit dem gewisse Speziererkreise ihre Krise lösen wollen, nicht deutlicher offenbaren könnte. Diese Einsichtslosigkeit ist bedauerlich. Wir Genossenschafter sind uns jedoch umso mehr bewusst, dass wir energisch und unentwegt für unsere Sache zu kämpfen haben und das auch mit geradem Blick tun dürfen.

Die Unterschriftensammlung ist die beste Gelegenheit, unseren offenen und geheimen Gegnern einmal mit aller Eindeutigkeit zu zeigen, dass die Genossenschaft eine Angelegenheit des ganzen Volkes ist.

Volkswirtschaft

482 Millionen.

(Korrespondenz.)

Seit dem 11. März steckt die Schweiz im politischen Fieber. Der Untergang des demokratischen Systems wird verkündet, ein gänzlicher Neubau des Schweizerhauses wird verlangt, und wer sich nicht so weit versteigt, der verlangt zum mindesten den Kopf eines Bundesrates. Freilich ist man nicht darüber einig, welcher Bundesrat politisch guillotiniert werden soll. Inmitten dieser allgemeinen Aufregung ist das hübsche Sümmchen von 482 Millionen ganz kommentarlos durch die Spalten der Zeitungen gerutscht. Zu dieser Höhe haben sich nämlich die Ausgaben der Eidgenossenschaft im Jahre 1933 verstiegen, wie der vor einigen Tagen bekannt gegebene Abschluss der Staatsrechnung ausweist. Und da die Eidgenossenschaft in den Taschen der freiwilligen und unfreiwilligen Steuerzahler nur 409,8 Millionen Franken hat finden können, ist uns aus ihrer Finanzwirtschaft ein Defizit von 72,2 Millionen Franken erblüht. Das Defizit ist grösser als vor dreissig Jahren die gesamte Ausgabensumme der Eidgenossenschaft. Ob es im Jahre 1934 verschwinden wird, ist mehr als fraglich. Die Krisensteuer wird der Eidgenossenschaft wohl einen hübschen Batzen eintragen, aber unser Parlament hat in der Hoffnung auf künftige Einnahmen schon wieder Ausgaben bewilligt, bei denen einem die Haare zu Berge stehen. Zwei neue Löcher aufzureissen, um eins zu stopfen, das ist unsere parlamentarische Finanzpolitik.

Für den Warnruf des Finanzministers war es also höchste Zeit. Da sich nun auch der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements zu der Ansicht bekehrt hat, dass gespart werden muss, dass die Subventionenwirtschaft um jeden Preis gebremst werden muss, so wäre sachlich der Bundesrat im selben Augenblick vollständig einig, in dem er aus persönlichen Gründen unheilbar zerfallen sein soll. Ob nun der eine oder der andere Bundesrat geht, wird am Lauf der Dinge kaum viel ändern, denn nicht die Gewählten, sondern die Wähler sind an unserer Finanzmisere schuldig. Die Zeitungen werden sich zwar lieber die Zunge abbeissen, als diese Wahrheit auszusprechen oder auch nur anzudeuten, und das ist wohl die Ursache, dass sie über unsere Unglücksrechnung von 1933 von solch vielberedter Schweigsamkeit hinweg geglitten sind.

Die Parlamente wurden seinerzeit geschaffen, um die Verschwendung der absoluten Könige in Schranken zu halten, heute sind gerade die Parlamente die ärgsten Antreiber zur Verschwendung. In der Schweiz begann das parlamentarische Regiment im Jahre 1850 mit einer Ausgabensumme von 4,574,000 Franken, das waren etwa zwei Franken auf den Kopf der damaligen Volkszahl. Innert zwanzig Jahren stieg diese bescheidene Summe auf das Doppelte, in abermals zwanzig Jahren allerdings schon auf das Achtfache des ersten Bundesbudgets an. Doch blieb die Schweiz lange ein vorbildlich sparsam verwaltetes Land. Der Wandel kam nicht mit dem Amtsbeginn eines neuen Bundesrates oder einer neuen Partei, er kam mit der allmählichen und unbemerkten Verwandlung sämtlicher Parteien aus Ideenparteien in Interessenparteien.

Heute stehen die materiellen Interessen in jeder Partei im Vordergrunde und diese Interessen fordern immer neue Staatsausgaben, oder besser gesagt, sie verlangen, dass das Gemeinwohl den organisierten Privatinteressen geopfert werde. Während z. B. die eine Gruppe von Interessenten wie die Milchproduzenten eine Vermehrung der Staatsausgaben fordert, drängen andere Interessenten auf eine Politik, die die Einnahmen vermindert. Wir haben bekanntlich eine mächtige Strömung im Lande, die immer neue Beschränkungen der Einfuhr fordert, und die jeden neuen Einfuhrrückgang mit Genugtuung als einen volkswirtschaftlichen Gewinn registriert.

Aber mit den immer weiter gehenden Einfuhrbeschränkungen müssen wir uns auch einen immer stärkeren Rückgang der Zolleinnahmen einbrocken, die im letzten Quartal 1933 um 13 Millionen gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zurückgeblieben sind. Wenn wir nur heimische Produkte konsumieren wollen, dann müssen wir nicht nur höhere Preise zahlen, sondern müssen auch als Steuerzahler immer tiefer in den Beutel langen, um die eidgenössischen Finanzen marschfähig zu erhalten. Alle Dinge haben ihre zwei Seiten, während sich die Interessenten mit beharrlicher Konsequenz darauf versteifen, uns nur eine Seite zeigen zu wollen.

Es ist zweifellos, dass diese einseitige Interessenwirtschaft den sogenannten Fronten die meiste Kraft zuführt, das heisst, den Kampf gegen den Parlamentarismus populär macht. Allerdings scheinen die Fronten selber im gleichen Spittel krank zu sein, denn sie machen sich über die Finanzfrage meistens kein grosses Kopfzerbrechen, und sie sind mit Versprechungen, deren Einlösung für den Steuerzahler eine sehr kostspielige Pastete sein würde, ebenso freigebig wie ihre Gegner. Bei dieser Sachlage wird niemand ein baldiges Ende der eidgenössischen Finanznot weissagen wollen. Wenn ihr aber nicht bald ein freiwilliges Ende gemacht wird, dann muss der Krug so lange zum Brunnen gehen bis er bricht.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Migros A.-G. Zürich. Der Umsatz der Migros ist laut «N. Z. Z.» 1933 neuerdings stark gestiegen, total auf 51,06 (42,55) Millionen Franken, bei der Zürcher Gesellschaft (inkl. Luzern und Schaffhausen) allein auf 29,46 (24,82) Millionen. Die Umsatzvermehrung wird der Eröffnung neuer Magazine zugeschrieben; die prozentuale Umsatzvermehrung beträgt bei der Migros Basel 14,3 %, der Migros Zürich 18,7 %, bei der St. Galler Gesellschaft 24,3 %, bei der Migros Bern sogar 29 %, total 20 %. Die Umsatzsteigerung hat zu einer neuen Erhöhung des Bruttoertrages auf 4,47 (3,82) Millionen Franken geführt, die aber durch das Anwachsen der Spesen auf 4,1 (3,39) Millionen mehr als ausgeglichen worden ist. Die Abschreibungen auf den Anlagen, für die wieder die gleichen Sätze wie im Vorjahr zur Anwendung gelangen, erfordern 215,047 (238,245) Franken. Aus dem Reingewinn von 158,524 (191,288) Franken ist wieder eine Dividende von 6 % auf das Aktienkapital von 1 Million Franken bezahlt worden; dagegen wurden die offenen Reserven nur mit 100,000 (150,000) Franken dotiert.

Es beginnt zu tagen. An der Sitzung des Zentralkomitees des Schweiz. Bäcker- und Konditoren-Verbandes wurde verlangt, dass endlich von Seiten der Behörden etwas gegen das gewissenlose Vorgehen von Spekulanten, die in neuen Wohnblocks stets wieder neue Bäckereien einrichten, praktisch etwas getan werde.

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden

Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden am 19. März 1934 in Langenthal.[1])

Besichtigung der Weberei Gugelmann & Co., Roggwil.

Nach dem Mittagessen fand die Besichtigung der Betriebe Gugelmann & Co. A.-G., Buntweberei, Färberei und Ausrüsterei in Roggwil, statt.

Die Gründung dieses bedeutenden Textilunternehmens erfolgte im Jahre 1863 mit der Weberei in Langenthal. Die angegliederten Betriebe, die heute viel grösser sind als die Stammfabrik in Langenthal, folgten erst später. Die Spinnerei Felsenau bei Bern hat ca. 50,000 Spindeln laufen. Das gesamte Unternehmen beschäftigt 736 Webstühle und ca. 1200 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die tägliche Produktion beträgt 25,000 Meter Fertigfabrikate.

Die Führung begann entsprechend dem Fabrikationsprozess in der Schuss-Spulerei und zeigte den Teilnehmern die grossen, komplizierten und notwendigen Vorarbeiten bis zum Webstuhl. Hierauf nahm der Rundgang durch die Kettspulerei und die Zettelrichterei (Schären) seinen Fortgang und endete mit den Vorarbeiten des Zettels im Schlichtraum.

Die Buntweberei Gugelmann in Roggwil bezieht ihre Garngespinste aus dem eigenen Betrieb der Spinnerei Felsenau. In Roggwil werden die Garne je nach den Erfordernissen und der Eignung des Materials gespult. Das Schlichten, eine Vorarbeit des Kettfadens, der bereits auf dem Schärbaum hergerichtet ist, geschieht durch eine kleisterartige Masse, die die Unebenheiten des Fadens mindert und ihn zum Eintragen des Schussgarnes geeigneter macht.

Ein kurzer Besuch in der Blattrichterei, wo die Zettel je nach der Eigenart des Gewebes durch die Platinen gelegt werden, zeigte uns, wie aussergewöhnlich kompliziert diese Arbeit ist.

[1]) **Anmerkung der Redaktion:** Der Bericht über den Besuch in der Porzellanfabrik folgt in einer der nächsten Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein».

Der grosse Websaal mit einem unübersehbaren Gewirr von Webstühlen führte uns die Fabrikation der Buntgewebe auf einfachen und komplizierten Schaftwebstühlen und Jacquardwebstühlen erst recht vor Augen.

Von ganz besonderem Interesse für die Teilnehmer war aber die Ausrüsterei und Färberei. In grossen Bottichen werden hier in Strangen und Spulen die Gespinste gefärbt oder gebleicht. Die Ausrüsterei dürfte für den Textilbetrieb deswegen besonders interessant sein, weil die Beschwerden unserer Kundschaft zum grössten Teil auf Fehlern des Ausrüstens oder Färbens beruhen.

Das Ausrüsten, das dem Textilprodukt erst die Verkaufsfähigkeit gibt und durch richtigen weichen Appret und Griff der Ware ein gepflegteres Aussehen verleiht, ist von grösster Wichtigkeit.

In allem war der Nachmittag einer ganz überaus interessanten Besichtigung gewidmet, die uns sicherlich mit vielem bekannt machte. Die Führung lag in den Händen guter Fachleute, die uns den Fabrikationsgang sehr gut verständlich machen konnten.

Der Besichtigung folgte noch ein von der Firma Gugelmann offeriertes «Z'vieri» in Roggwil.

Der Senior-Chef, Herr Arnold Gugelmann, begrüsste die Anwesenden und gab uns einen kurzen Ueberblick über das gesamte Unternehmen.

Wir hörten von diesem sympathischen Industriellen, mit welchen Mühen die Fabrikation in den früheren Krisen seit 1871 und später bis zum heutigen wirtschaftlichen Umschwung gekämpft hat. Herr Gugelmann führte dann seine Ansprache wie folgt weiter:

«Die heutige Zeit erfordert Ungewöhnliches. Wir kämpfen heute für eine gesunde Grundlage unserer Betriebe. Gewiss gibt es heute Unternehmen, die wie Bäume Knospen treiben, blühen und sogar Früchte tragen — aber diese Bäume sind mit Kunstdünger getrieben, sie entbehren der natürlichen Festigung, und zuviel Kunstdünger bringt den Baum zum Verderben.

Seit vielen Jahren kenne ich aber einen Baum, der von der Wurzel auf gefestigt ist und den Stürmen unserer wirtschaftlichen Umstellung standhalten wird. Dieser Baum ist der Verband schweiz. Konsumvereine, der im Schosse des Volksganzen Grosses geleistet hat und zu dessen Gedeihen ich Ihnen nur das Beste wünsche.»

Nach all den vielen Angriffen von völlig unberufener Seite und den vielen verwirrten Ansichten sogenannter mittelständischer Kampfhähne war es von besonderem Interesse, aus dem Munde eines bedeutenden und führenden schweizerischen Industriellen dieses ehrliche und den Tatsachen entsprechende Urteil zu hören.

Die Ansprache wurde vom Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft im Namen der Anwesenden und der Delegierten des V. S. K. auf das herzlichste verdankt.

Eine Anzahl der Teilnehmer liess es sich nicht nehmen, nach dem «Z'vieri» noch die Ausstellung der Konsumgenossenschaft Solothurn zu besichtigen, zu der uns Kollege Bachmann, Verwalter der Konsumgenossenschaft Solothurn, eingeladen hatte.

Die Konferenz mit den Besichtigungen dürfen wir als lehrreich und interessant bezeichnen. Solche Tagungen werden auch dazu beitragen, den genossenschaftlichen Geist zu pflegen; sie sind für die Zusammenarbeit im genossenschaftlichen Sinn äusserst wertvoll.

Wenn auch die Früchte langsam reifen, so müssen wir immer daran denken, dass auch für unsere Arbeitsgemeinschaft zuerst die Wurzeln gefestigt werden müssen, um wirklich Erspriessliches und Erfolgreiches leisten zu können. C. Sch.

Aus der Praxis

Leistungsnormen für das Verkaufspersonal.

Die rückläufige Preisbewegung hat für den Handel mancherlei Umstellung zur Folge gehabt. Gegenüber dem Zahlenmaterial vor nur vier bis fünf Jahren muss bei Vergleichen, sei es nun in bezug auf die Preise, Unkosten, Arbeitsleistung usw. mit ganz andern Masstäben gerechnet werden. Die restlose Anpassung an die stark veränderten Verhältnisse ergibt manche Differenz und Misstimmung, hüben und drüben. Besonders spielen in letzter Zeit die Leistungsnormen für das Verkaufspersonal eine grosse Rolle; es soll damit nicht gesagt sein, dass nicht auch bei den andern Angestelltengruppen eine Untersuchung interessantes Material liefern würde.

Pflicht jeder Verwaltung wird es sein, nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der Normalleistungen andernorts, den richtigen Weg zu finden. Für die Leistungen des Verkaufspersonals liegen auf Grund der Umsätze bereits massgebende Zahlen vor. Es wird aber auch da nicht angehen, alles über einen Leist zu schlagen und überall den gleichen Ansatz als Berechnungsgrundlage festzulegen. Eine Differenzierung in den Umsatzleistungen muss gemacht werden zwischen Verkaufslokalen,

a) denen sozusagen alle sonst offenen Waren verkaufsfertig abgepackt zugestellt werden;
b) denen nur ein kleiner Teil der offenen Waren verpackt geliefert wird;
c) denen keine verpackte Ware geliefert wird und die Verkäuferinnen das Abpacken besorgen müssen;
d) in denen sich das Verkaufspersonal mangels eines Magaziners noch mit den Magazinarbeiten zu befassen hat;
e) denen nebst den Magazinarbeiten noch die Belieferung anderer Depots überbunden ist.

Der Durchschnittsumsatz pro Verkaufsperson wird oder soll in den Lokalen unter Position a am grössten und wird naturnotwendig in den Fällen unter Position e am niedrigsten sein.

Welches sind nun die Umsätze, die pro Verkäuferin verlangt werden dürfen? Langjährige Beobachtungen und Erfahrungen ergeben, dass in Läden, die unter Position a—b fallen, nach den heutigen Warenwerten im Lebensmittelhandel eine Umsatzleistung von Fr. 45,000.— bis Fr. 50,000.— pro Person verlangt werden darf. Bei den Positionen c bis e wird mit einer abfallenden Leistungsnorm gerechnet werden müssen. Die Positionen d und e sind nicht so leicht zu beurteilen, da es auf den Umfang eines event. Migrosverkehrs und die Anzahl der zu beliefernden Depots ankommt. Erfahrungsgemäss erreichen solche Verkaufslokale heute pro Person Fr. 40,000.— bis Fr. 43,000.— Umsatz bei einer Arbeitszeit von 8 bis 9 Stunden pro Tag.

Interessante Angaben liefert in dieser Beziehung die grösste schweizerische Genossenschaft. Die Ver-

kaufslokale sind dort in die Position a und b einzureihen. So betrugen die Umsätze pro Verkaufsperson:

Jahr	Lebensmittelläden	Gemischtwarenläden
1928	56,877.—	60,423.—
1929	55,030.—	58,804.—
1930	52,415.—	64,131.—
1931	49,121.—	56,983.—
1932	46,541.—	43,441.—

Es zeigt sich deutlich eine der Preisentwicklung stark rückläufige Durchschnittszahl. Die Ergebnisse einiger anderer Konsumvereine decken sich mit diesen Zahlen mit wenig Verschiebungen. L.

Erziehungsfragen

Das Genossenschaftliche Seminar im Freidorf als Vorbild für den Detailhandel.

In der «Schweizerischen Detaillistenzeitung», die sonst gegenüber den Konsumvereinen stets eine feindselige Sprache führt, hat eine Beschreibung der Tätigkeit und der Verdienste des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung Bernhard Jaeggi) Aufnahme gefunden, die für letzteres eitel Lob übrig hat. Es wäre zu wünschen, dass die Spezierer durch Fortsetzung ihrer Studien auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens noch zu weiteren, besseren Kenntnissen und Erkenntnissen in bezug auf unsere Bewegung gelangen würden. Wir sind überzeugt, dass ein derartiges Besser-sich-kennen-lernen zu einer Entspannung des gegenseitigen Verhältnisses führen kann.

Die betreffenden Aeusserungen, die wir im Nachfolgenden zum Abdruck bringen, fielen im Rahmen eines Referates, das in der Sitzung der Gruppe Handel des Schweizerischen Gewerbeverbandes am 28. Februar von Herrn Wirz-Burri, Olten, gehalten wurde. Wir lesen:

«Nationalrat Kurrer sel. hat in einem seiner vortrefflichen Referate einmal wörtlich gesagt: «Der Vorteil unserer Warenvermittlung gegenüber derjenigen der Konsumvereine, Warenhäuser, Filialgeschäfte besteht neben unserem gemeinsamen Einkauf im persönlichen Kontakt mit den Kunden und in der flotten persönlichen Bedienung.

Haben unsere Gegner diese Mahnworte besser gehört als unsere eigenen Leute? Es scheint tatsächlich der Fall zu sein, denn was unsere Gegner seinerzeit vernachlässigt haben, holen sie jetzt in vermehrtem Masse nach. Ganz im stillen organisierte Herr Dr. Bernhard Jaeggi im Seminar Freidorf eine rein auf das Konsumvereinsprinzip und die Konsumvereinstaktik eingestellte Verkäuferinnenschule, die ich letzter Tage unter der Führung von Dr. Jaeggi studierte. Auch habe ich einigen Schulstunden beiwohnen können. Ich muss offen gestehen, dass diese Verkäuferinnenschule vorbildlich arbeitet. Zirka 250 Schülerinnen aus dem A. C. V. beider Basel und aus allen Gauen unseres Schweizerlandes holen dort ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse. Im Schulzimmer wird gerechnet, gelesen, geparlet und Buch geführt, dekoriert, Waren werden untersucht usw. Im eigenen Freidorf-Geschäft, das, nebenbei gesagt, über eine halbe Million umsetzt in Lebensmitteln, Kleidern, Schuhen etc., und in den Filialen des A. C. V. bilden sie sich praktisch aus.

Auffallend gut hat das Seminar anlässlich der letzten Prüfung abgeschlossen, die erstmals unter dem Bundesgesetz durch den Kanton durchgeführt wurde.

Weiter gründete Herr Dr. Jaeggi letztes Frühjahr eine Filialleiterinnenschule, deren Kurse zwei Jahre dauern. Von zirka 200 Bewerberinnen wurden 60 einer eingehenden Eignungsprüfung unterzogen und davon 16 Töchter eingestellt. Diese Leute müssen eine zweijährige, kostenlose Rekrutenschule durchmachen. Sie müssen hier die Waren nicht nur in ihrer Herstellungsart und Zusammensetzung kennen, sondern sie auch kochen resp. anwenden und verwenden lernen; Menus zusammenstellen und sie berechnen; Haushalten, Vorträge halten, Hausbesuche propagandistischer Art durchführen, daneben natürlich auch in Filialen arbeiten. Kurz: eine Elitetruppe wird dort ausgebildet.»

Genossenschafts-Chronik

Rumänien. Genossenschaften statt Gemeinschaftsbesitze. Die ungarischen Gemeinschaftsbesitze Siebenbürgens, die vor dem Krieg pro Familie etwa 4000 Goldkronen Wert hatten, sind den Kleinbauern zu grösstem Teile genommen worden. Da diese Kleinbauern jetzt in schwerster Not leben, denkt man daran, diese Kompossessorate in den Rahmen des Genossenschaftswesens umzuorganisieren. (Korr.)

Schweden. Kooperativa Förbundet erwarb in Malmö, d. h. im Süden des Landes, ein Grundstück von 8000 m² zur Errichtung einer dritten Mühle. Die beiden bisherigen Mühlen befinden sich in der Landeshauptstadt, Stockholm, und in der zweitgrössten Stadt des Landes, Göteborg.

Skandinavien. Ein erfreuliches Bild in der heutigen Zeit der gegenseitigen Absperrung aller Völker und Länder! Die gemeinsame Grosseinkaufsgesellschaft der vier skandinavischen Staaten konnte 1933 ihren Umsatz gegenüber 1932 um nicht weniger als 8,76 Millionen Kronen auf 38,02 Millionen Kronen erhöhen. In derselben Nummer der schwedischen Genossenschaftszeitschrift, «Konsumentbladet», der wir diese Angabe entnehmen, findet sich, ein weiteres Zeichen zunehmender Gemeinschaftsarbeit, zum erstenmal eine Novelle in der dem Schwedischen nahe verwandten dänischen Sprache.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Vereinen hin und her.

Auf eine imposante Generalversammlung von über 1200 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern darf **Wettingen** zurückblicken. Trotz der Reduktion des Umsatzes um Franken 52,000.— auf Fr. 1,400,000.— darf die Genossenschaft mit dem Ergebnis zufrieden sein. Auch **Meilen und Umgebung** weist eine Verminderung von Fr. 16,000.— auf Fr. 137,000.— auf und **Morges** von Fr. 8500.— auf Fr. 216,000.—. **Lostorf** hingegen steigerte seine Warenvermittlung um Fr. 1600.— auf Franken 281,000.—. Verschiedene welsche Vereine konstatierten wieder als Folge der gegnerischen Angriffe erfreuliche Fortschritte. Dieses grossartige Verständnis seitens der Mitglieder ist im Hinblick auf die in die Wege geleitete Unterschriftensammlung hoffnungsvoll. — **Pregassona** weist einen um Fr. 2000.— auf Fr. 100,000.— verminderten Umsatz auf.

Courrendlin verteilt an die Arbeitslosen Fr. 300.—

Der **Bundesbeschluss betr. Warenhäuser** usw. fand wieder in verschiedenen Fällen zuungunsten unserer Bewegung Anwendung. So beschloss der solothurnische Regierungsrat gegenüber der **Konsumgenossenschaft Grenchen:** Eine in einen Neubau gelegte Filiale wird geschlossen; in einer anderen Filiale wird die Lebensmittelabteilung geschlossen; eine erweiterte Konditorei muss auf den vorherigen Raum beschränkt werden.

Ferner hat der **Bundesrat** dem **A. C. V. beider Basel** die Errichtung einer neuen Metzgerei in Binningen nicht erlaubt, obwohl die Vorbereitungen des A. C. V. zur Errichtung eines Neubaues längere Zeit vor dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses zurückliegen. Die Verlegung der bestehenden Geschäfte wurde jedoch bewilligt. — Entgegen der Beschwerde des Handels- und Gewerbestandes bewilligte der Bundesrat dem A. C. V. die Eröffnung einer Lebensmittelfiliale in einem besonders zu diesem Zweck erstellten Gebäude in der Gemeinde Pratteln.

Wie ein Grenchener Gewerbler über die Versuche, die Weiterentwicklung der Genossenschaft zu verhindern, denkt, zeigen folgende Zeilen:

Paradox! Dem Vernehmen nach hat der Gewerbeverband gegen die Konsumgenossenschaft eine Eingabe lanciert betr. bereits ausgeführte und noch planierte Umbauten und Verlegungen, also keine Neueröffnungen. Vom Spezistandpunkt wären Versuche zur Verhinderung weiterer Ausdehnung noch verständlich, obwohl einem Betrieb, wie ihn die Konsumgenossenschaft darstellt, damit kaum beizukommen ist. Aber dass der Gewerbeverband, dem die Handwerker und Unternehmer, die dabei Verdienst fanden, ebenfalls angehören, sich abermals für eine aussichtslose Sache hergibt, ist jedermann unverständlich. Aus kürzlichen Angaben ist zu entnehmen, dass die Genossenschaft z. B. im verflossenen Jahre dem Gewerbe von Grenchen Aufträge von über 100,000 Franken erteilte, an Steuern und Abgaben 14,000 Franken bezahlte und Lohnzahlungen von über 150,000 Franken aufwies, also sozusagen ziemlich Leben in die Bude brachte, und weder Unternehmer noch Handwerker haben ein Interesse, den Willen der Arbeitsbeschaffung zu sabotieren.

Auch ein Gewerbler.

Der **Kreuzlinger** Gewerbeverein könnte in seinen Angriffen gegen die Konsumvereine auch etwas zurückhaltender sein — und zwar in seinem eigenen Interesse. Denn die dortige Genossenschaft hat allein im Jahre 1933 für über 103.000 Franken Bauarbeiten vergeben.

Wie widerspruchsvoll und deshalb schwach die Stellungnahme von Konsumvereinsgegnern ist, das zeigt **La Chaux-de-Fonds** mit folgendem Beispiel: Am 14. März schrieb das «Journal des Epiciers»: «Die Konsumvereine sind bestimmungsgemäss die Gegner des privaten Detailhandels und zu einem bedeutenden Teil mitverantwortlich an der gegenwärtigen Lage des Mittelstandes.» Die «Suisse libérale», ebenfalls eine erklärte Gegnerin der Konsumvereine, schrieb am 9. März: «Das Genossenschaftswesen ist bei der von ihm erstrebten Eroberung des Detailhandels vollkommen gescheitert. Viele Spezierer leben bequem in seinem Schatten und es geht ihnen dabei gut.»

Weshalb also dieses ständige Geschrei von der Unterdrückung des Privathandels durch die Konsumvereine? Angesichts dieser Zerfahrenheit bei unsern Gegnern werden die Genossenschafterinnen und Genossenschafter nur um so fester zu ihren Genossenschaften halten und so am besten für das Wohl der Gesamtheit arbeiten können.

Sils i. D. Die Generalversammlung vom 18. März a. c. im Gasthaus zur Post in Sils i. D. war sehr gut besucht und nahm einen schönen Verlauf. Der Präsident, Herr Sekundarlehrer B. Barandun, begrüsste die Delegierten mit warmen Worten und machte dieselben auf das wiederum günstige Ergebnis — trotz der Krisenzeit — aufmerksam. Nach Bestellung eines Tagesbureaus und Ernennung der Stimmenzähler wurde zur Erledigung der Traktanden geschritten. Das vortrefflich abgefasste Protokoll der Generalversammlung vom 12. März 1933 wurde unter bester Verdankung an den Aktuar genehmigt. Der Jahresbericht des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsbericht des Verwalters gaben zu keiner weiteren Diskussion Anlass und fanden ebenfalls einstimmige Genehmigung. Erfreulicherweise konnte unsere Genossenschaft in diesem Krisenjahre den Umsatz um rund 8200 Fr. oder 4,1 % steigern. Die Mitgliederzahl hat um 17 zugenommen. Der Gesamtumsatz beträgt 211,000 Fr. Der Durchschnittsbezug pro aktives Mitglied ist jedoch von 803 Fr. im Vorjahre auf 798 Fr. gesunken. Während der Jahresrechnung, die mit einem Nettoüberschuss von 14,400 Fr. abschliesst, oppositionslos zugestimmt wurde, entfaltete der Vorschlag des Verwaltungsrates zur Verwendung dieses Überschusses eine lebhafte Diskussion. Nicht der Vorschlag an und für sich bildete den Diskussionsgrund, sondern die Genossenschaftsstatuten, welche die Ausrichtung einer Rückvergütung von höchstens 6—8 % vorsehen und die Zuweisung von 20 % des Überschusses oder mindestens 1 % des Umsatzes an die Reserve vorschreiben. Mit Rücksicht auf die verworrenen Verhältnisse in den Nachbarstaaten, wo die Genossenschaften gleichgeschaltet wurden und ihre Reserven verloren, sei auch in der Schweiz Vorsicht am Platze. Man möge deshalb die Überschüsse zum grössten Teil den Mitgliedern zukommen lassen und die Reservestellungen auf ein Mindestmass reduzieren. Dies sei um so eher möglich, da die Genossenschaft bereits über einen ansehnlichen Reservestock verfüge. Der Herr Vorsitzende verdankt die wohlgemeinten Ratschläge und bemerkt hierzu, dass dieselben einer Statutenrevision rufen. Ob eine solche zu empfehlen wäre, sei sehr fraglich, weil die Sistierung der Reserve-Einlagen vom V. S. K. wohl kaum genehmigt würde. Ferner sei die Gefahr in der Schweiz doch nicht so gross, dass man in einen solchen Pessimismus verfallen müsse. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung wird der Verwaltungsrat beauftragt, diese Angelegenheit in Verbindung mit dem V. S. K. bestmöglich zu prüfen und der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Hierauf wurde der Vorschlag des Verwaltungsrates zur Ausrichtung einer achtprozentigen Rückvergütung auf die eingeschriebenen Bezüge und Überweisung des Restes an den Reservefonds gutgeheissen. Die Wahlen nahmen kurze Zeit in Anspruch, da sämtliche in Ausstand tretenden Behördemitglieder, Rechnungsrevisoren und Stellvertreter für eine weitere Amtsdauer gewählt wurden.

Nach einer kurzen Pause, während welcher Tee und Brötli serviert wurden, ergriff Herr Dr. W. Ruf das Wort zu seinem Referat *«Die Genossenschaft als Mittel und Weg zu besseren Zeiten»*.

In kurzen Zügen streifte der Herr Referent die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung von der Gründung bis auf die heutige Zeit. Sie entstand aus der Not und hat sich zu einem gewaltigen Baum entwickelt, welcher seine Äste nach allen Weltteilen ausbreitet. Wenn die Zeiten momentan auch ernst sind, so glaubt der Referent nicht, dass die Schweiz vom gleichen Schicksal wie unsere Nachbarländer betroffen werde. Allerdings sei es sehr zu bedauern, dass auch in der Schweiz die Regierungen den Selbsthilfe-Organisationen vielfach zu wenig Verständnis entgegenbringen und sie wie kapitalistische Unternehmungen behandeln. Dies habe das neue Warenhausgesetz bewiesen, wobei die mündlich abgegebenen Versprechungen nicht gehalten wurden. Die Genossenschaften beabsichtigen nicht die Verdrängung der Kleinhändler, wünschen aber, dass ihre Fortentwicklung keineswegs durch ungerechte Gesetzlein gehemmt werde. Die grosse schweizerische Genossenschaftsfamilie werde deshalb in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen haben. Er empfiehlt die Unterzeichnung der Eingabe an den Bundesrat und die Bundesversammlung betreffend den Schutz der genossenschaftlichen Bewegung. Dies nur einige Gedanken aus dem trefflichen Referat, welches mit Beifall aufgenommen wurde. Wir danken dem Herrn Referenten an dieser Stelle in Namen unserer Mitglieder bestens. Mit dem Wunsche, auch im angefangenen Jahre treu zur Genossenschaft zu stehen, konnte der Vorsitzende ca. um 16 ¼ Uhr die würdig verlaufene Tagung schliessen. *G. B.*

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Generalversammlung.

Unter dem Vorsitz des Herrn E. Angst / Basel fand Sonntag, den 25. März 1934, 10½ Uhr, im Restaurant «Du Pont» in Zürich die ordentliche Generalversammlung der M. S. K. statt. Anwesend waren 58 Delegierte, die 535 Anteilscheine vertraten.

Nach einem einleitenden Referat des Präsidenten Herrn E. Angst, worin er die heutige Bewegung gegen die Konsumvereine und die Verhältnisse im allgemeinen in sehr ausgiebiger, interessanter Weise darlegte, ergriff Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Direktion, das Wort, um über das abgelaufene Geschäftsjahr, die heutige Lage und Verhältnisse der Mühle, sowie über die Kompensations- und Kontingentierungs-Massnahmen in sehr ausführlicher und interessanter Weise zu berichten. Hierauf wurde sowohl das Protokoll über die letzte Generalversammlung, sowie der Geschäftsbericht und die Rechnung über das Jahr 1933 durch die Generalver-

sammlung einstimmig genehmigt und den Verwaltungsorganen Décharge erteilt.

Die M. S. K. erreichte im Jahre 1933 einen Umsatz von Fr. 6,886,776.40 gegenüber Franken 7,281,648.60 im Jahre 1932. Zahlenmässig ist der Umsatz kleiner, weil die Preise niedriger geworden sind, dagegen wurde mehr Getreide vermahlen und mehr Mahlprodukte produziert als im Jahre 1932. Das Jahresergebnis ist befriedigend und wird gemäss Beschluss der Generalversammlung wie folgt verwendet:

Das Anteilscheinkapital wird zu 5% verzinst: dem Amortisationsfonds werden Fr. 100,000.— zugewiesen und Fr. 2580.21 auf neue Rechnung vorgetragen.

Damit ist der Stand der Bilanz neuerdings wesentlich verbessert.

Bei der Teilerneuerungswahl in den Aufsichtsrat wurden in offener Abstimmung mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1937 wiedergewählt die Herren R. Grimm / Bern, H. Kiefer-Essig/Basel, H. Manz/Frauenfeld, J. Müller/Schaffhausen und J. Stöckli/Erstfeld.

Als Ersatzmann in den Aufsichtsrat wurde bis zur ordentlichen Generalversammlung 1937 wiedergewählt Herr H. Lörtscher/Wetzikon.

Für das Jahr 1934 wurden wiederum die drei bisherigen Revisoren, die Herren F. Huber/Zürich, O. Meister / Olten und G. Fischer / Zürich-Seebach (früher Horgen) wiedergewählt.

Das Zinsbetreffnis auf die Anteilscheine abzüglich der neuen Stempelgebühr wird den Mitgliedern nächster Tage gutgebracht werden.

Aufsichtsrat.

Im Anschluss an die Generalversammlung hielt der Aufsichtsrat eine Sitzung zu seiner Konstituierung ab. Anwesend waren 14 Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion. Abwesend war Herr J. Rickenbacher/Basel.

Zum Präsidenten des Aufsichtsrates für das laufende Jahr wurde wiederum gewählt Herr E. Angst/Basel. Als Vizepräsident Herr M. Maire/Basel.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. März und 3. April 1934.

1. Der Jahresbericht des V. S. K. pro 1933 ist nunmehr auch in französischer Uebersetzung erschienen. Er ist dieser Tage den Verbandsvereinen der Westschweiz und des Kantons Tessin zugesandt worden und zwar in der Zahl der den Verbandsvereinen zustehenden Delegierten plus ein Exemplar für das Vereinsarchiv.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 300.— vom Allg. Konsumverein Uzwil,
» 100.— von der Société coop. de consommation Sonceboz-Sombeval.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

3. Wir haben seinerzeit unsere Verbandsvereine orientiert über die Verhältnisse zwischen V. S. K. und Zigarettenfabrikanten, die die Forderung auf Aufhebung der Rückvergütung auf Zigaretten stellten. Nach dem heutigen Stand der Angelegenheit können wir feststellen, dass die Zigarettenfabrikanten auf dieser Forderung nicht mehr beharren und unseren Verbandsvereinen im Verkauf von Zigaretten keine Schwierigkeiten bereiten wollen. Infolgedessen kommen wir zurück auf unsere Mitteilung im «Bulletin» No. 64 vom 16. März 1934 und stellen es unseren Verbandsvereinen frei, die von der Zigarettenfabrik A. Batschari A.-G. in Bern auf den Markt gebrachte neue billige Maryland-Cigarette «Arbalète» in Vertrieb zu nehmen.

---

1. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die kürzlich als Mitglied des V. S. K. aufgenommene Konsumgenossenschaft **Unterwasser** (Ober-Toggenburg) auf deren Wunsch dem **Kreisverband VIII** zuzuteilen.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:
Fr. 200.— vom Allg. Konsumverein Kreuzlingen.
Diese Zuwendung wird hiemit bestens verdankt.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

EINLADUNG

zur

Ordentlichen Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 29. April 1934, vormittags 9.30 Uhr, im Hotel Bahnhof in Linthal.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
2. Protokollverlesen der Kreiskonferenz in Lachen.
3. Abnahme der Rechnung der Kreiskasse.
4. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Jahresrechnung;
   b) Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 16./17. Juni in Luzern. Referent: Herr Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Betr. Verkäuferinnenschule.
7. Allgemeine Umfrage.

Die Vereine werden höfl. ersucht, die Zahl der Delegierten, die am Mittagessen teilnehmen wollen, bis zum 27. April dem Konsumverein Linthal-Ennetlinth anzumelden.

Wir entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss und ersuchen Sie um vollzählige Beteiligung.

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Georg Meier.**

Hätzingen/Rapperswil, 2. April 1934.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

EINLADUNG

zur

Ordentlichen Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 22. April 1934, vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum «Rössli» in Uetendorf b. Thun.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der ausserordentlichen Konferenz vom 28. Januar in Bern.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
4. Rechnungsablage und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1934.
6. Wahl des Kreisvorstandes für die nächsten zwei Jahre.
7. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1934.
8. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1933.
9. Traktanden zur Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
11. Allfälliges.

Referent zu Traktanden 8 und 9: Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

N. B. Die Delegierten untenher Bern können den Schnellzug, welcher um 8.48 in Bern abfährt und um 9.12 in Thun eintrifft, benützen; der Zug Thun-Uetendorf fährt in Thun um 9.20 ab und trifft in Uetendorf um 9.28 ein. Die Billette gelten, wenn Thun retour gelöst wird, auf beiden Strecken, Gürbetalbahn und Bundesbahnen. Nur ist Bedingung, dass wer am Morgen mit der Bundesbahn über Thun fährt, dann den Heimweg auf der angefangenen Strecke der Gürbetalbahn fortsetzen muss. Die Zugsverbindungen sind hier auch gut.

Im Hinblick auf die wichtigen Traktanden erwarten wir einen zahlreichen Aufmarsch.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IIIa:
Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **M. Faulhaber.**

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII.

(Zürich und Schaffhausen).

Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 29. April 1934, vormittags 9 Uhr, im Hegarsaal des Volkshauses « Limmathaus » in Zürich 5.

GESCHÄFTE:

1. Protokoll der Herbstkonferenz.
2. Bericht des Kreispräsidenten.
3. Jahresrechnung des Kreisverbandes.
4. Festsetzung der Jahresbeiträge.
5. Wahl des Kreisvorstandes und der Revisoren.
6. Beitrag an das Genossenschaftliche Seminar.
7. Jahresbericht des V. S. K. pro 1933 und Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern vom 16./17. Juni 1934.
   Referent für die Verbandsgeschäfte: Herr O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission.
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Allgemeine Umfrage.

Der Versammlungsort ist 10 Minuten vom Hauptbahnhof entfernt; es können auch die Tramlinien 4, 12 und 13 benützt werden.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: **H. Schlatter.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, verheirateter Mann, kaufmännisch gebildet und mit mehreren Jahren Konsumvereinspraxis, sucht Stelle auf Verwaltung, wo er Gelegenheit hätte, sich in allen vorkommenden Arbeiten zu betätigen. Eintritt nach Vereinbarung. Offerten unter Chiffre K. K. 24 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann, 26jährig, treu und zuverlässig, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft als **1.** oder **2. Magaziner** oder **Magaziner-Chauffeur.** Derselbe ist auch mit sämtlichen Bureauarbeiten vertraut und kennt sich im Ladenservice gut aus. Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt nach Belieben. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. G. 66 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, starker, solider **Bäcker,** auch in der Konditoreibranche gut bewandert, sucht Stelle in Konsumbäckerei. An sauberes und exaktes Arbeiten gewöhnt. Prima Zeugnisse zu Diensten. Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten unter Chiffre M. Z. 69 an den V. S. K., Basel 2.

Wir suchen für einen treuen, zuverlässigen 19jährigen Burschen, der drei Jahre in unseren Diensten stand, anderweitige Anstellung in Konsumverein als **Magaziner,** Stütze des Verwalters etc. Konsumverein Ebnat-Kappel (Toggenburg).

Redaktionsschluss: 5. April 1934.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung zur XXVI. ordentlichen Generalversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XXVI. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 8. April 1934, 10 Uhr

in den

Unionssaal des Volkshauses in Basel

(Obere Rebgasse 14) eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der Generalversammlung vom 19. März 1933.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1933. (Referent: Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
5. Allfälliges.

Stimmenverteilung.

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	592	444	148
2. Gen. Zentralbank, Basel	33	25	8
3. Volksfürsorge, Basel	10	10	—
4. Möbelvermittlung, Basel	6	6	—
5. Schuh-Coop, Basel	71	53	18
6. M. S. K. Zürich	39	39	—
7. S. G. G. Kerzers	1	1	—
8. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	7	4	3
9. Aadorf	3	2	1
10. Aarau	6	4	2
11. Altdorf	1	1	—
12. Arbon	30	20	10
13. Baden	30	23	7
14. Basel (A. C. V. beider Basel)	1466	733	733
15. Bellinzona	30	20	10
16. Bern	200	145	55
17. Bischofszell	4	3	1
18. Brig	2	2	—
19. Brugg	17	11	6
20. Buchs (Rhtl.)	7	5	2
21. Burgdorf	1	1	—
22. La Chaux-de-Fonds, S. d. c.	17	10	7
23. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	226	113	113
24. Chiasso	6	3	3
25. Chur	45	23	22
26. Courrendlin	3	2	1
27. Davos	10	7	3
28. Delsberg	31	16	15
29. Erstfeld	20	11	9
30. Flawil	10	5	5
31. Fontainemelon	15	8	7
32. Frauenfeld	30	15	15
33. Freidorf, Genossensch. Seminar	2	2	—
34. Freidorf, Siedelungsgenossenschaft	6	4	2
35. Genf	125	75	50
36. Glarus	11	6	5
37. Grabs	7	5	2
38. Grenchen	11	8	3
39. Herzogenbuchsee	6	4	2
40. Horgen	25	17	8
41. Huttwil	10	5	5
42. Interlaken	12	6	6
43. Jona	7	4	3
44. Kreuzlingen	20	13	7
Uebertrag	3211	1914	1297
45. Langenthal	13	9	4
46. Langnau i. E.	3	2	1
47. Laufen	10	5	5
48. Lausanne	106	71	35
49. Lenzburg, Bäck.-Gen.	4	3	1
50. Liestal	22	13	9
51. Luzern	137	69	68
52. Menziken	3	2	1
53. Neuenburg	59	41	18
54. Niederbipp	7	4	3
55. Niedergerlafingen	6	4	2
56. Niederschönthal	14	9	5
57. Olten	93	55	38
58. Papiermühle	1	1	—
59. Porrentruy	49	25	24
60. Romanshorn	9	5	4
61. Rorschach	39	24	15
62. Rüti-Tann	18	9	9
63. St. Georgen	3	2	1
64. St. Imier	15	8	7
65. St. Ursanne	13	8	5
66. Schaffhausen	35	23	12
67. Schönbühl	2	1	1
68. Solothurn	65	43	22
69. Sonceboz	8	5	3
70. Steffisburg	15	11	4
71. Stein a. Rh.	2	1	1
72. Turgi	8	5	3
73. Uetendorf	2	1	1
74. Vallorbe	10	5	5
75. Wädenswil, E.-V.	7	5	2
76. Weinfelden	3	2	1
77. Wettingen	10	7	3
78. Wetzikon	15	9	6
79. Windisch	4	3	1
80. Winterthur	86	43	43
81. Worb	1	1	—
82. Yverdon	30	15	15
83. Zürich, L. V.	118	59	59
84. Zug	3	2	1
85. Einzelmitglieder	69	—	69
Total	4328	2524	1804

Die Zahl der berechtigten Stimmen beträgt 4398. Das Stimmrecht des A. C. V. beider Basel musste gemäss § 19, Absatz 3 der Statuten, von 1536 auf 1466 reduziert werden.

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 10. Februar 1934.

Im Namen des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **O. Zellweger.**

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel